

Dresdner Amtsblatt



Nr. 17/2006
Donnerstag, 27. 4. 2006



WM-Teilnehmerland grüßt die Stadt Dresden

Gäste aus Ecuador auf Werbetour für ihr Land und den Fußball



▲ **Vor dem Anpfiff.** Während der Fußballweltmeisterschaft wird das ecuadorianische Team die deutsche Nationalelf herausfordern. Das Land am Äquator hat aber

noch mehr zu bieten als gute Fußballspieler. Als Auftakt zur Fußballweltmeisterschaft bereisten der ecuadorianische Schamane Tzamarenda Naychapi (re.) aus dem

Amazonasgebiet, Miss Ecuador Katty López (2. v. li.) sowie ecuadorianische Tänzer und Musiker Dresden und 19 weitere deutsche Städte. Foto: Füssel

Umzugsbeihilfe 2006 für 5283 Studenten

Zweitwohnungssteuer beeinflusst Anmeldeverhalten deutlich

Die Landeshauptstadt Dresden erreichte 2006 einen Rekord bei der Auszahlung der Studenten-Umzugsbeihilfe. Im Gewährungszeitraum von Anfang Januar bis Ende März erhielten 5283 Studenten die Beihilfe in Höhe von 150 Euro. Dies ist nicht nur eine annähernde Verdopplung im Vergleich zum Vorjahr, sondern zugleich die höchste Empfängerzahl eines Jahrganges überhaupt.

Als Ursache für den sprunghaften Anstieg ist die Einführung der Zweit-

wohnungssteuer ab diesem Jahr in der sächsischen Landeshauptstadt zu werten, die das Anmeldeverhalten stimulierte. Für die Umzugsbeihilfe stellte die Stadt Dresden 2006 die Summe von 792.450 Euro bereit.

Die Umzugsbeihilfe erhalten Studenten von sieben Dresdner Bildungseinrichtungen für die Dauer ihres Studiums einmal. Voraussetzung ist, dass sie wegen ihres Studiums bereits im Vorjahr ihren Hauptwohnsitz von außerhalb nach Dresden verlegt ha-

ben. Seit Einführung 2001 kamen fast 18.500 Studenten in den Genuss der finanziellen Unterstützung ihrer neuen Heimatstadt.

Die Ausgaben einerseits helfen Dresden bei der Stabilisierung der Einnahmen andererseits. Denn bei den jährlichen Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz zählt jeder mit Hauptwohnsitz gemeldete Einwohner. In diesem Jahr erhält Dresden die Zuweisungen nach der Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2004.

Historischer Festumzug zum Stadtjubiläum

Der historische Festumzug am 27. August ist ein Höhepunkt im Festjahr. Insgesamt 3600 Menschen und 200 Pferde bilden einen 3,5 Kilometer langen Zug durch die Dresdner Innenstadt. Viele ehrenamtliche Helfer innerhalb und außerhalb der Landeshauptstadt gestalten die 75 Bilder. ► Seite 3

Selbsthilfetag: „Dresden macht Mut“

Unter dem Motto „Dresden macht Mut“ steht der 5. Dresdner Selbsthilfetag am Sonnabend, 6. Mai, 10 bis 15 Uhr, im World Trade Center, Freiburger Straße. Die Besucher können sich an 56 Ständen über Dresdner Selbsthilfegruppen und Vereine informieren. ► Seite 5

Ab Sonnabend drei Wochen Frühjahrsmarkt

Vom 29. April bis 22. Mai lädt die Stadt zum Frühjahrsmarkt auf den Altmarkt ein. Neben einem vielfältigen Warenangebot erwarten die Besucher auch kulturelle Veranstaltungen, besonders an den Wochenenden. ► Seite 6

Das nächste Dresdner Amtsblatt erscheint am Freitag, 5. Mai.

Rathausturm: Ab 29. April Aussicht wieder möglich ► Seite 2

Fakten: Umweltbericht auch im Internet ► Seite 3

Baubeginn: Gewerbegebiet Dresden-Heidenau ► Seite 4

Übergabe: Neue Unterkunft für Obdachlose ► Seite 6

Ausländer: Studentenwerk vermittelt Kontakte ► Seite 7

Wiederholung: Sportförderrichtlinie vom 24. November 2005 ► Seite 9

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 100. Geburtstag am 2. Mai

Johannes Dörfel, Prohlis

zum 90. Geburtstag am 28. April

Siegfried Flügel, Altstadt
Dora Rotheuler, Klotzsche
Paul Wenk, Gohlis

am 29. April

Erna Gersdorf, Blasewitz

am 30. April

Hans Czekalla, Neustadt
Annemarie Knöbel, Blasewitz
Charlotte Siegel, Blasewitz

am 1. Mai

Hildegard Große, Altstadt
Kurt Krause, Plauen
Elisabeth Krumbiegel, Klotzsche
Werner Langer, Altstadt
Liselotte Trommer, Altstadt

am 2. Mai

Ilse Döke, Leuben
Gertraud Rasenberger, Cotta
Marianne Schirrwitz, Blasewitz

am 3. Mai

Helene Bergann, Langebrück
Gerta Gwisdalla, Prohlis
Richard Krautwurst, Prohlis

am 5. Mai

Margarete Schröter, Blasewitz
Fritz Wehner, Leuben

zum 65. Hochzeitstag

am 3. Mai

Albert und Charlotte Entler, Plauen

zur Goldenen Hochzeit

am 28. April

Lothar und Ursula Güttler, Neustadt
Manfred und Rita Hammer, Plauen
Werner und Cäcilie Herrmann, Neustadt

am 5. Mai

Alfred und Käthe Englisch, Cotta
Adam und Barbara Glück, Leuben
Heinz und Margot Thomas, Neustadt

Kurz notiert

Kurzzeitige Behinderungen. Voraussichtlich noch bis 6. Mai müssen die Fußgänger auf der Dohnaer Straße zwischen Lochnerstraße und Lockwitztalstraße mit Behinderungen rechnen. Streckenposten gewährleisten das gefahrlose Passieren der mit Warnbaken markierten Baustelle. Die Sächsische Wasserbau und Umwelttechnik GmbH erneuert im Auftrag der Stadt die Stützmauer gegenüber den Häusern 201 bis 205. Baukosten: 35 000 Euro.

Jubiläumshafne grüßt vom Turm des World Trade Centers

„Fahnen für Dresden“ – Unternehmen können sich beteiligen



Acht mal zwei Meter misst die rote Fahne und überspannt drei Etagen des 16-geschossigen World-Trade-Center-Tur-

mes, der 68 Meter hoch ist. Die Fahne wurde anlässlich des 800. Stadtjubiläums am WTC angebracht, das dem Aufruf des Veranstaltungsbüros 2006 der Landeshauptstadt „Fahnen für Dresden!“ folgte. Ziel ist, das Stadtjubiläum überall in Dresden sichtbar zu machen. Weitere Unternehmen sind eingeladen, sich an der Aktion zu beteiligen.

Ansprechpartner für die Fahnenbestellung: Lueder Laskowski, Telefon (03 51) 8 10 62 58.

Ode an unsere Stadt

„Die schreibenden Senioren von Laubegast“ lesen zum Stadtjubiläum

„Die schreibenden Senioren von Laubegast“ lesen am Freitag, 28. April, 15 Uhr, im Stadtmuseum Dresden. In Gedichten, Prosatexten und Erzählungen fügen sich Erinnerungen an die Vorkriegszeit ebenso wie Reflexionen auf die Bombennacht und Gedanken zu aktuellen Themen zusammen zu einer Ode an unsere Stadt. Der Schriftsteller Norbert Weiß moderiert die Lesung und Liedermacher Andreas Richter um-

rahmt sie mit Musik. Der Eintritt ist frei. Die Beiträge erscheinen in einem Buch unter dem Titel „Zum Stadtjubiläum 2006“.

In Vorbereitung des 800-jährigen Jubiläums rief der Förderverein Dresdner Stadtjubiläum 2006 e. V. die Bürger auf, Geschichten über ihre Stadt zu schreiben. „Die schreibenden Senioren von Laubegast“ sind diesem Aufruf gefolgt.

Leben in der „Platte“

Eine Dokumentation über das Neubaugebiet Gorbitz

Am Sonntag, 30. April, 18 Uhr, zeigt der Club Passage den Film „Platte mit Aussicht – Über das Neubaugebiet Dresden-Gorbitz“. Die Filmemacher Uta Hergert und Marcel Raabe, beide im Stadtteil aufgewachsen, produzierten den Streifen anlässlich des 800. Stadtgeburtstages. Das Stadtteil-Porträt dokumentiert in 80 Minuten die Entstehung des Wohngebietes, das von den Bewohnern „Das Ghetto“ genannt wird. Es berichtet von dem Wandel, wie die einstigen Luxuswohnungen nach der Wende für viele zur verpönten

DDR-Platte werden. Die Autoren stellen Zusammenhänge zwischen Architektur, Lebensform und Gesellschaft her.

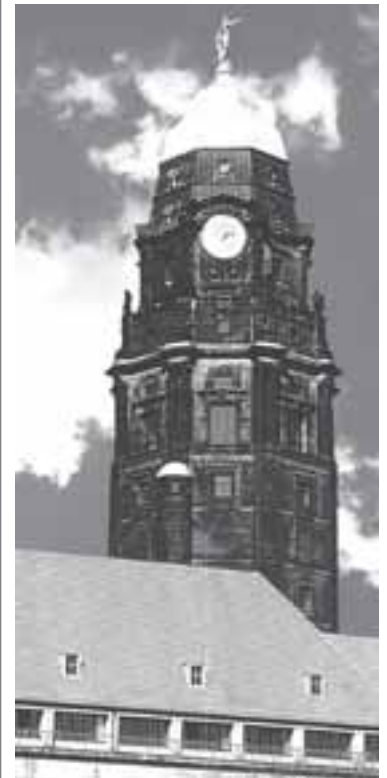
Der Club Passage zeigt den Film jeden Sonntag im Mai und außerdem jeweils am letzten Sonntag des Monats bis zum Jahresende ab 18 Uhr. Die nächsten Termine: 30. April, 7., 14., 21. und 28. Mai, 25. Juni. Der Eintritt kostet 4,50 Euro bzw. ermäßigt 3,50 Euro. Kontakt: Club Passage Leutewitzer Ring 5, 01169 Dresden Telefon (03 51) 4 11 26 65

Rathausturm öffnet am 29. April

Blick von Dresdens höchster
Aussichtsplattform

Der Rathausturm öffnet ab Sonnabend, 29. April wieder für Besucher. Von der Plattform in 68 Meter Höhe bietet sich ein fantastischer Blick auf Dresden, die Flusslandschaft und bei klarer Sicht bis in die Sächsische Schweiz. Mit dem Fahrstuhl gelangt man zur Turmstation im 7. Obergeschoss. Hier sind die Karten für die Turmbesichtigung erhältlich. Von der 7. Etage aus fährt der Fahrstuhl weiter ins Turmkabinett im 11. Obergeschoss.

Der Rathausturm ist täglich von 10 Uhr bis 18 Uhr geöffnet, die letzte Auffahrt ist 17.30 Uhr möglich. Die Eintrittspreise betragen für Erwachsene 2,50 Euro und für Ermäßigungsberechtigte 1,25 Euro. Ermäßigungen gelten für Schüler, Lehrlinge, Studenten, Zivil- und Wehrdienstleistende sowie für Inhaber des Dresden-Passes, der Dresden City Card, der Dresden Regio Card und des Kulturpasses Euro-Region Elbe/Labe. Die Familienkarte zu 6 Euro ermöglicht bis zu zwei Erwachsenen und vier Kindern bis 16 Jahre den Eintritt.



▲ **Der Rathausturm**, voraussichtlich ab Juli wieder mit dem restaurierten Rathausmann. Geplant ist sein Rücktransport für Ende Juni. Dann ist er noch einige Tage neben der Trümmerfrau zu bewundern, bevor die Montage auf dem Rathausturm erfolgt. Foto: Archiv

Stadt **JUBILÄUM 2006****800 Jahre auf 3,5 Kilometern**

Vorbereitungen zum historischen Festumzug

Dresdner Stadtgeschichte(n)

■ 27. April, 18.30 Uhr

Eröffnung „800 Jahre Dresden“, Ringvorlesung

Festsaal des Stadtmuseums, Wilsdruffer Straße

■ 27. April, 19.30 Uhr

Martinianer am Pranger – Dresden und die Reformation

Kreuzkirche, Altarraum, Altmarkt

■ 28. April, 17.00 Uhr

Berühmte Dresdner auf dem Alten Katholischen Friedhof

Friedhof Bremer Straße

■ 4. Mai, 18.30 Uhr

Vortrag, Reihe „800 Jahre Dresden“, Ringvorlesung

Prof. Dr. Jörg Oberste „Mythos des Ursprungs“, die Anfänge Dresdens in der Überlieferung und späteren Deutung

Stadtmuseum Dresden, Festsaal, Wilsdruffer Straße

Weltoffenes Dresden

■ 27. bis 30. April

String Spring Festival 2006 und 1. European Guitar Award

Wettinum, Wettiner Platz

Feststadt Dresden

■ 28. April bis 1. Mai

2. Neustadtfest und Eröffnung der Open-Air-Festsaison

Goldener Reiter und Hauptstraße

■ 29. April

Dresdner Walzernacht, Kerstin Nebel lädt zum Tanz ins historische Ambiente des Schlosses

Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße

Kultur in Dresden

■ 29. April, ab 14.30 Uhr

Premiere:

David S. Craig „Agent im Spiel“

Theater Junge Generation, Meißner Landstraße (siehe Seite 5)

■ 1. Mai, 19.30 Uhr

Kabarett, Olaf Böhme, Dieter Hildebrandt, Georg Schramm, Olaf Schubert und Uwe Steimle „Keule & Fränds“

Schauspielhaus, Ostra-Allee

■ 4. Mai, 20.00 Uhr

Uraufführung „Passage“, Oper von Eckehard Mayer nach dem gleichnamigen Kammerstück von Christoph Hein

Neue Synagoge Dresden, Gemeindefestsaal, Hasenberg



Der historische Festumzug am 27. August 2006 ist ein Höhepunkt im Festjahr. Er lässt die 800-jährige Geschichte der Stadt lebendig werden.

Insgesamt 75 Einzelbilder ziehen an den schaulustigen Gästen vorbei. Dargestellt werden zum Beispiel die Gründung der Palucca-Schule, Napoleon in Dresden und der Wiederaufbau der Frauenkirche. Inszeniert wird auch die Geschichte des sächsischen Herrscherhauses der Wettiner mit der Nachstellung des weltberühmten Wandbildes „Der Fürstenzug“. „Die Ouvertüre des Umzuges bilden der Dresdner Löwe, die Dresdner Originale, die 19 Ortsämter und Ortschaften sowie eine Riesengeburtstagsorte mit 800 Kerzen“, informiert Joachim Schlese, Dramaturg und Regisseur des Festumzugs.

3600 Menschen und 200 Pferde

Insgesamt 3600 Menschen und 200 Pferde gestalten den 3,5 Kilometer langen Zug durch die Elbmetropole. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Kostüme werden zusammen getragen, Aufbauten für Fahrzeuge und Fuhrwerke hergestellt, Dekorationen gebastelt. Ein Teil der Requisiten lagert in der Halle am Messering, die die OMNIA Grundstücks GmbH & Co. Objekt Ost-Rangehege KG mietfrei zur Verfügung stellt. Doch bald wird die rund 1600 Quadratmeter große Fläche aus allen Nähten platzen, wenn das Organisationsteam die Halle mit Wagenaufbauten bestückt.

▲ **Modell.** Für den Heinrich-Schütz-Wagen ist das Modell bereits fertig. Im Hintergrund sind die Bögen für den Originalwagen zu sehen. Foto: Füssel

In der Kreativwerkstatt des Bildungszentrums des Sächsischen Handels wurden 75 Schilder, die den Teilnehmern am 27. August ihren Aufstellort zeigen, gefertigt. Auch anspruchsvolle Holzarbeiten für die aufwendigen Festbilder „Johann Walter und die Hofkapelle“ und „Heinrich Schütz“ sind in der Halle bereits deponiert.

Viele Helfer fertigen 75 Festbilder

Die Behindertenwerkstatt des Christlichen Sozialwerkes St. Benno stellte Segmente zum Aufbau auf die Umzugswagen her. Theatermalstudenten der Hochschule für Bildende Künste geben den Holzteilen einen farbenfrohen Anstrich.

Drei Tage vor dem Festumzug beginnt der Aufbau der Wagen in der Messehalle 1. Bis dahin lagern die Requisiten in der Halle, von denen ein Teil dort verarbeitet, verschönert oder zusammengebaut wird.

Zum Festumzug erscheint eine Broschüre, die über die Bildabfolge und Hintergründe informiert.

Wegstrecke des Festumzugs

Aufstellung am Ostragehege, offizieller Start am Zwinger, entlang der Sophienstraße über Schloßplatz, Augustusbrücke, Köpckestraße, Carolaplatz, Carolabrücke, Steinstraße, Terrassenufer Devrientstraße, Ostragehege

ImNu Ihr Dresdner Fahrradkurier
 schnell · preiswert · umweltfreundlich
 Stadtkurier, OverNight, Submissionen
 01067 Dresden
 Schützen-gasse 25 ☎ 80 111 93

Dresden medial

■ 30. April

„Platte mit Aussicht“ – Über das Neubaugebiet Dresden-Gorbitz, Club Passage, Leutewitzer Ring (siehe Seite 2)

Sport in Dresden

■ 30. April

Oberelbe-Marathon, Dresdner Innenstadt und Umland

Musik in Dresden

■ 30. April bis 4. Mai

3. Internationaler öffentlicher Dirigierkurs mit Werkstattkonzert, Dirigent: Hartmut Haenchen, Aula der Hochschule für Musik/Deutsches Hygiene-Museum, Großer Saal, Lingner Platz

Junge Stadt Dresden

■ 5. Mai bis 2. Juni

Ausstellung „61 Portraits – Jugend trifft Dresdner Stadträte“, Lichthof Rathaus, Dr.-Külz-Ring

Zukunftswerkstatt Dresden

■ 3. Mai, 19.00 Uhr

Vortrag: Hans-Peter Lühr „Die Vision der Lebensreform für Dresden“, Deutsches Hygiene-Museum, Lingnerplatz

Umweltbericht im Internet

Der Umweltbericht 2001–2004, Fakten zur Umwelt liegt vor. Er steht im Internet unter www.dresden.de/umweltbericht (pdf-Datei kostenlos) und ist auch als CD (23 Euro) und Farbkopie (16 Euro) beim Umweltamt, Grunaer Straße 2, Zimmer N105 erhältlich. Schwarzweißkopien einzelner Kapitel kosten 0,30 Euro/Seite.

Bedingt durch das Hochwasser 2002 umfasst der Umweltbericht diesmal einen Vier-Jahres-Zeitraum. In den Kapiteln Umweltqualität und Ressourcennutzung, Natur und Landschaft, Bodenschutz, Wasser, Luft und Lärm, Klima und CO₂-Minderung sowie Abfall werden Entwicklungen, Erfolge und offene Probleme aufgezeigt.

Termine

Freitag, 28. April

14 Uhr „Die Frauenkirche zu Dresden“, Führung durch die Sonderausstellung, Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße

19 Uhr Brand, Theaterhaus „Rudi“, Fechnerstraße 2 a

19.30 Uhr Das Zwinger-Trio trifft „Die schöne Helena“, Staatsoperette, Pirnaer Landstraße 131

Sonnabend, 29. April

16 Uhr igeltour: „Als ich ein kleiner Junge war – Das Dresden Erich Kästners“, Treff Königsbrücker Straße, Eingang Filmtheater Schauburg

18 Uhr Kreuzchorvesper, Kreuzkirche Dresden

Sonntag, 30. April

10–16 Uhr Malsonntag auf Schloss Albrechtsberg, Anmeldung Telefon 89 96 07 40, Jugend&KunstSchule

10 Uhr Familiensonntag in der Galerie „das kleine einhorn“, Märchen und Sagen vom Einhorn als Fabelwesen, Jugend&KunstSchule, Räcknitzhöhe 35 a

Montag, 1. Mai

10 Uhr Tag der offenen Tür in der Begegnungsstätte Laubegaster Ufer 22

20 Uhr „Dreck“, Spielbrett, Theaterhaus Rudi, Fechnerstraße 2 a

Dienstag, 2. Mai

9.15/10.15 Uhr Seniorengymnastik, Jugend&KunstSchule, Rathener Straße 115

13–16 Uhr Offene Keramik für Erwachsene, Jugend&KunstSchule, Gamigstraße 24

20 Uhr „Vom Irren in der Wüste oder was macht die Klara in der Sahara“, Konzert, Technische Sammlungen, Junghansstraße

Mittwoch, 3. Mai

9.30–10.30 Uhr „Wie war das noch?“, Gedächtnistraining, Begegnungsstätte Räcknitzhöhe 52

10.45 Uhr Englisch, Begegnungsstätte Laubegaster Ufer 22

19.15–20.45 Uhr Hatha-Yoga, Jugend&KunstSchule, Anmeldung Telefon 7 96 72 28, Gamigstraße 24

Donnerstag, 4. Mai

9.30/10.30 Uhr Gymnastik, Begegnungsstätte Sagarder Weg 5

10–12 Uhr Geselliger Tanzkreis, Begegnungsstätte Papstdorfer Straße 25

19.30 Uhr „Jetzt stechen sie wieder“, Vortrag Gesundheitsvorsorge, Putzjantinhäuser, Meußlitzer Straße 83

„Trümmerfrauen“ und „Trümmermänner“

Vortrag im Stadtarchiv hinterfragt ein Kapitel der Nachkriegszeit

Das Frauenstadtarchiv, das Stadtarchiv Dresden und die Dresdner Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann laden für den 10. Mai, 18 Uhr zu einem Vortrag ins Stadtarchiv Elisabeth-Boer-Straße 1 ein. Anna-Sophie Pappai spricht in der Reihe „Frauen(-)wirken in Dresden“ über die reale und symbolische Aufbauarbeit in Dresden und Warschau nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Eintritt ist frei.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges begannen vielerorts Frauen und Männer, die Trümmer des Krieges zu beseitigen und beim Wieder- und Neuaufbau ihrer zerstörten Städte mitzuwirken – auch in Dresden und Warschau. Unter großen Mühen und mit propagandistischem Aufwand wurden die Städte wieder aufgebaut. Dieser Aufbau war nötig für die Rückkehr zu normalen Lebensverhältnissen. Er wurde aber zugleich auch für politische Zwecke instrumentalisiert.

Die offizielle Darstellung, der zufolge die Bevölkerung mit großer Freude und mit großem Enthusiasmus am Wiederaufbau teilnahm, ist ein sehr einseitiges Bild und verschweigt die realen Hintergründe dieser Arbeit. Im Vergleich mit Warschau zeigen sich zwar viele Gemeinsamkeiten hinsichtlich alltäglicher Probleme beim Wiederaufbau. Es werden aber ebenso Unterschiede deutlich, die durch Glorifizierung und Symbolisierung auf verschiedene politische Absichten schließen lassen.

Am Beispiel der „Trümmerfrauen“ lassen sich die gesellschaftlichen Realitäten und symbolischen Konstruktionen sehr gut herausstellen, denn das Bild der „Trümmerfrauen“, deren Aufgabe es war, in Tausenden von freiwilligen Aufbaustunden Ziegel zu putzen, prägte im Allgemeinen unsere Vorstellung



▲ **Nur Frauenarbeit?** Trümmerfrauen in Dresden. Foto: Privatarchiv Aini Teufel

von der Nachkriegszeit. Im Vergleich zu den Warschauerinnen werden jedoch schnell Unterschiede sichtbar, die das mythische Bild der deutschen „Trümmerfrauen“ nachträglich in Frage stellen.

In ihrem Vortrag stellt Anna-Sophie Pappai die verschiedenen Bilder des Wiederaufbaus – zwischen Mythos und Wirklichkeit – gegenüber und hinterfragt die Gründe für diese Differenzierung. Welche Rolle spielte der Wiederaufbau tatsächlich im Alltagsleben der Dresdner und Warschauer Bevölkerung? Wo lag die Grenze zwischen Freiwilligkeit und Pflicht, an den Entrümmerungs- und Wiederaufbauaktionen teilzunehmen? Warum spricht man nie von „Trümmermännern“? Warum gibt es keine polnischen „Trümmerfrauen“? Welche symbolischen Funktionen und Werte wurden mit der Aufbauarbeit in Dresden und Warschau verbunden? Der Vergleich zwischen Warschau und Dresden soll Anregung sein, um mögliche Antworten auf diese Fragen zu finden.

Den Dresdner Osten wirtschaftlich beleben

Gewerbegebiet Dresden/Heidenau wird freigeräumt

Die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes Dresden/Heidenau am Standort des ehemaligen Betonwerkes Sporbitz geht voran. Nach umfangreichen Planungen und ersten Aufräumarbeiten beginnt die 2,1 Millionen Euro teure Baufeldfreimachung. Den offiziellen Startschuss für die Bauarbeiten geben Bürgermeister Dirk Hilbert und Bürgermeister Michael Jacobs am 27. April.

Erste Unternehmen wollen sich ansiedeln

Ende September soll von der Brache nur noch eine ebene, von Altlasten freie Fläche zu sehen sein. Voraussichtlich im Oktober kann die mit 2,8 Millionen Euro veranschlagte medien- und verkehrsseitige Erschließung des Gewerbebereichs beginnen.

„Der Gewerbebereich ist durch die nur zehn Minuten entfernte Autobahn hervorragend überregional angebunden. Mit der Errichtung dieses Gewerbebereichs können wir die wirtschaftliche Belebung des Dresdner Ostens weiter voranbringen“, sagt Bürgermeister Dirk Hilbert. Gemeinsam mit den Kollegen in Heidenau ist er zuversichtlich, dass der Gewerbebereich bald ausgelastet ist. Neben den bereits ansässigen Firmen gibt es zurzeit acht konkrete Anfragen von Unternehmen, die sich in dem neuen Gewerbebereich ansiedeln möchten. Mit drei weiteren Interessenten laufen erste Sondierungsgespräche.

Finanzielle Unterstützung vom Regierungspräsidium

Das Regierungspräsidium Dresden fördert das Projekt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit rund fünf Millionen Euro. Damit gelingt es, die Gewerbegrundstücke auf einer Gesamtfläche von rund 20 Hektar zu einem marktgerechten Preis von rund 40 Euro/Quadratmeter an förderfähige Unternehmen zu verkaufen. Mit dem Konzept des interkommunalen Gewerbebereichs Dresden/Heidenau nahmen beide Städte am Wettbewerb des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung „komm-KOOP – erfolgreiche Beispiele interkommunaler Kooperation“ teil. Im Oktober 2006 wird es in Berlin präsentiert.

Suchen Sie Rat?

www.dresden.de/stadtverwaltung

„Lokales Kapital für soziale Zwecke“

Ideen für Projekte gesucht

Für die nächste Runde der Aktion „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) ab 1. Juli können Gruppen, Personen und Vereine aus Prohlis und Gorbitz ihre Ideen für neue Projekte einreichen. Sie sollen mögliche Perspektiven für Menschen aufzeigen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind und sollen zur Verbesserung der Lebensqualität in den Wohngebieten beitragen. Die Vorhaben werden mit bis zu 8000 Euro gefördert. Den vollständigen Aufruf und Informationen zu den bisherigen Projekten finden Interessierte unter www.los.qad-dresden.de.

An der zu Ende gehenden Runde beteiligten sich über 350 Bewohner und Bewohnerinnen beider Stadtteile mit 30 Projekten. LOS wird unterstützt vom Europäischen Sozialfonds (ESF) und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Ansprechpartnerinnen: Jugendamt, Claudia Fietz, Telefon (03 51) 4 88 46 05; QAD mbH, Katrin Thiele, Telefon (03 51) 4 93 20 82.

Hauptbibliothek lädt ein

Am Montag, 8. Mai, 20 Uhr, stellt Walter Kempowski in der Haupt- und Musikbibliothek, Freiburger Straße 35, sein Buch „Hamit“, Tagebuch 1990, vor. 1990, ein Jahr nachdem die innerdeutsche Grenze gefallen ist, bricht Kempowski vom westdeutschen Nartum aus nach Rostock auf. Nach „Sirius“ und „Alkor“, den beiden Sternbildern, nach denen die vorherigen Tagebücher benannt sind, ist „Hamit“ der fernste Stern in Kempowskis Leben: die Heimat. Mit feiner Ironie, um Distanz bemüht und doch mit innerer Bewegung führt er sein Tagebuch. Der Eintritt beträgt 4 Euro, ermäßigt 2,50 Euro für Bibliotheksbenutzer mit gültigem Leserausweis.

Anzeige

Die Notnummer zur VM und auch sonst, wenn der Fernseher streikt

tvw

Reparatur TV / SAT
Unterhaltungselektronik

Steffen Wilsche
Auerstraße 237 · 01640 Coswig

Telefon: **03523/53 54 77**
Funk: 0162/541 36 41
E-Mail: tw.wcoswig@webi.de

„Dresden macht Mut“

5. Dresdner Selbsthilfetag im World Trade Center lädt ein

Unter dem Motto „Dresden macht Mut“ steht der 5. Dresdner Selbsthilfetag am Sonnabend, 6. Mai, 10 bis 15 Uhr, im World Trade Center auf der Freiburger Straße. Dazu lädt die städtische Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen ein. Sozialbürgermeister Tobias Kogge eröffnet den Selbsthilfetag. An 56 Ständen informieren Dresdner Selbsthilfegruppen und Vereine über ihre Arbeit, Aktivitäten und Kontaktmöglichkeiten.

200 Selbsthilfegruppen in Dresden

Die Sozialen Dienste des städtischen Sozialamtes und die Ehrenamtsbörse der Bürgerstiftung Dresden geben Auskunft über ihre Angebote für Senioren und Menschen mit Behinderung. Für gute Stimmung sorgt nach der Eröffnung der Rollstuhltanzkreis Dresden Dance'n' Rollers. Von 11 bis 14 Uhr spielen „Blue Honky Tonk“ und die Blue Wonder Jazzband auf dem Vorplatz Dixieland.

Mit dem Selbsthilfetag wollen die Dresdner Selbsthilfegruppen das Jahr des Stadtjubiläums mitgestalten. In den letzten 16 Jahren hat sich die Selbsthilfe in Dresden etabliert, mehr als 200 Selbsthilfegruppen gründeten sich. Immer mehr Menschen mit gesundheitlichen, sozialen und persönlichen Anliegen schließen sich in Selbsthilfegruppen zusammen. Sie treffen sich regelmäßig zu Gesprächen, helfen sich bei Problemen, planen gemeinsame Freizeitaktivitäten und vertreten ihre Interessen.

Erfahrungen mit dem Gesundheitsversorgungssystem

Anlässlich des Selbsthilfetages lädt bereits zwei Tage zuvor die Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt, Sylvia Müller, zu einem Rundtischgespräch ein. Vertreter von fünf Dresdner Selbsthilfegruppen chronisch kranker und behinderter Menschen



▲ **Faltblatt.** Zum Selbsthilfetag ist ein Faltblatt erschienen. Es liegt in den Ortsämtern, Bürgerbüros und Infostellen der Rathäuser kostenlos zur Mitnahme aus.

sprechen über ihre Erfahrungen mit dem Gesundheitsversorgungssystem. An dem Gespräch nehmen Vertreter von Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landesärztekammer und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales teil.

Gefördert wird der Selbsthilfetag von der Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände der Krankenkassen und Verbände der Ersatzkassen Sachsen, der Dresdner Stiftung für Soziales & Umwelt der Stadtsparkasse Dresden und dem World Trade Center Dresden.

Kontakt

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen KISS
Junghansstraße 2
2. Etage, Zimmer 250–255
Telefon (03 51) 4 88 12 52
E-Mail kiss-dresden@t-online.de

KULTUR

Premieren am Theater Junge Generation

„GeSCHÜTZtes“. In Kooperation mit dem Heinrich-Schütz-Konservatorium setzt das Theater Junge Generation die Reihe „GeSCHÜTZtes“ fort. Am Sonnabend, 29. April, 14 Uhr kommt auf der Studiobühne eine neue Inszenierung zum Thema 800 Jahre Dresden auf die Bühne: Wie betrachten Kinder – einheimische und fremde – die Stadt? Interviews wurden geführt. Kinder schrieben Geschichten, in denen die Stadt und ihre Bewohner eine wesentliche Rolle spielen. Das Besondere dieser Inszenierung aber ist: Kinder, Musiker und Tänzer des Heinrich-Schütz-Konservatoriums und Mitglieder des Kinderklubs des Theaters stehen gemeinsam mit Schauspielern des Theaters auf der Bühne und nehmen die Gäste mit auf einen Ausflug durch Dresden, erzählen, wie Bewohner und Gäste diese Stadt sehen.

„Agent im Spiel“. Am Sonnabend, 29. April, 16 Uhr hat das Stück „Agent im Spiel“ Premiere. Der zwölfjährige Dani ist nun schon zum achten Mal in zwei Jahren umgezogen. Immer wenn bei seiner Mutter etwas schief läuft, packen sie Hals über Kopf ihre Sachen und bezogen eine neue Wohnung. Doch Dani ist nicht nur Umzugskönig, sondern auch Agent D. im Spiel. Er beobachtet genau, tarnt sich und alles was ihm fehlt, stellt er sich eben vor. Eine perfekter Schutz, dem Chaos des realen Lebens zu begegnen. Doch als wieder einmal alles schief geht, will Dani nicht mehr ... Mit Fantasie, Humor und Freundschaft versucht Dani in der Welt der Erwachsenen zu bestehen. Kontakt: Theater Junge Generation, Meißner Landstraße 4, Telefon (03 51) 4 29 12 20, www.tjg-dresden.de.



Anzeige

Fleischerei & Feinkost Ernst Schulze

7. Mai ab 10.00 Uhr – großes Familienfest mit der Kapelle Oberland
10. Jahre Waldmax

mit freundlicher Empfehlung

Olaf Voge – Ihr Veranstaltungsservice –

www.Feinkostschulze.de · Tel. 03 51 - 421 84 96 · Fax - 421 54 11

Angebote und Aktionspreise finden Sie jede Woche neu unter „Aktuelles“



Fahrzeuge zu verkaufen

Das Brand- und Katastrophenschutzamt verkauft meistbietend folgende Fahrzeuge:

Kleinlöschfahrzeug B1000

(VEB Feuerlöschgerätekwerk)

Fahrgestell: B1000 Kastenwagen

Baujahr: 1988

Motor: K34/3500, 992 cm³, 39.300 km

Aufbau: KLF, 5 Sitzplätze

Lackierung: RAL 3000

HU/AU: fällig 05/06, seit 03/06 vorübergehend stillgelegt

Das Fahrzeug war bis März 2006 im Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Dresden. Es ist nicht fahrbereit. Lenkung und Bremsanlage sind stark reparaturbedürftig. Vor Verkauf (ohne feuerwehrtechnische Beladung) wird das Fahrzeug stillgelegt.

Mindestgebot: 100 Euro

Rettungswagen, geschlossen

MB 312 D-KA

(Mercedes-Benz)

Fahrgestell: MB 312 D-KA

Baujahr: 1998

Motor: K90/3800, 2874 cm³, 332.000 km

Aufbau: Hochdach, geschlossener Kasten, zahlreiche Fächer und Einschübe

Lackierung: weiß mit Organisationsaufklebern

HU/AU: überfällig, seit 11/05 vorübergehend stillgelegt

Der Rettungswagen war bis November 2005 beim Rettungsdienst Dresden im Einsatz und ist fahrbereit. Er wird ohne medizintechnische Beladung verkauft.

Mindestgebot: 1.000 Euro

Die Besichtigung der Fahrzeuge ist wochentags 8 bis 15 Uhr nach Anmeldung möglich: Herr Hocker/Friedrich, Telefon (03 51) 8 15 54 70/71.

Schriftliche Angebote sind bis **19. Mai 2006** zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Abteilung 10.61, Frau Hausdorf, Postfach 120020, 01001 Dresden

Anzeige

Hausgeräte Defekt?

Hausgeräte Richter

Meisterbetrieb



☎ 0351/8627354

schnell • preiswert • zuverlässig

Reparatur aller Fabrikate A-Z

www.hausgeraete-richter.de

Frühlingsbeet, Karussell und Dampfisenbahn auf dem Altmarkt

Drei Wochen Frühjahrsmarkt im Stadtzentrum

Vom 29. April bis 22. Mai lädt die Stadt zum Frühjahrsmarkt auf den Altmarkt ein.

Täglich von 10 bis 19 Uhr bieten 142 Händler und Gewerbetreibende ihre Waren aus 38 Sortimenten an:

- Frischwaren (Back-, Fleisch- und Wurstwaren, Molkerei- und Fischprodukte, Obst, Gemüse und Süßwaren)
- Blumen, Pflanzen, Sämereien
- Erzeugnisse des heimischen Handwerks (Glas-, Porzellan- und Keramikartikel, Lauschaer Glas, Plauener Spitze, kunsthandwerkliche Erzeugnisse)
- Modeschmuck und Mineralien
- Spielwaren, Warenverlosung
- Baby- und Kinderbekleidung, Oberbekleidung für Damen und Herren
- Tisch- und Haushaltswäsche, Gardinen, Kleider- und Täschnerwaren
- Floristikerzeugnisse, Korb- und Korkwaren.

Der farbenfrohe Markt mit einem Frühlingsbeet und Gartenhäusern wird die Besucher auf den Frühling einstimmen. Auf die kleinen Besucher warten eine Dampfisenbahn und ein Karussell.

Außer montags und dienstags können sie basteln, malen und spielen. Internationale und sächsische Imbiss-Spezialitäten, Getränke sowie Ruhezonen mit Tischen, Bänken und Sonnenschirmen sorgen für einen angenehmen Marktaufenthalt. Das familienfreundliche Kultur- und Aktionsprogramm hält viele Überraschungen bereit.

Wirtschaftsbürgermeister Dirk Hilbert eröffnet den Markt am Sonnabend, 29. April, 14 Uhr. Ein Blumenmädchen überreicht anschließend 800 Marktbesuchern eine Blume.

Wochenend-Aktionen auf dem Dresdner Frühjahrsmarkt 29. April bis 2. Mai:

Traditionelle Beet- und Balkonpflanzenaktion mit Kulturprogramm. Die Gartenbaubetriebe geben Pflanz- und Pflegetipps.

6. und 7. Mai:

Unternehmen der Bäcker-Innung und der Fleischer-Innung stellen sich vor und geben den Startschuss für die ersten offiziellen „Dresdner Grillmeisterschaften“. Wer teilnehmen möchte, kann sich bis 5. Mai bei der Agentur Alexander & Partner, Telefon (03 51) 41 07 79 55 anmelden.

10. bis 12. Mai:

Tage der polnischen Handwerkskunst 13. Mai, 13 bis 19 Uhr und 14. Mai, 13.30 bis 17.30 Uhr:

Dixieland mit den Dresdner Bands „Jackpot“ und „2 Hot“.

17. bis 19. Mai:

Der Direktvermarktung Sachsen e.V. lädt zum Bauernmarkt ein.

20. bis 21. Mai:

Ausklang des Frühjahrsmarktes mit der großen „Biene Maja Roadshow“ anlässlich ihres 30-jährigen TV-Jubiläums

Am 1. Mai und jeden Sonnabend und Sonntag: Kutschfahrten

Emerich-Ambros-Ufer 59: Neue Unterkunft für Obdachlose

Übergabe an neuen Träger am 28. April

Die Stadt weiht am Freitag, 28. April die Unterkunft für chronisch mehrfach geschädigte obdachlose Personen, Emerich-Ambros-Ufer 59 feierlich ein. Alle Interessierten sind für 12 Uhr eingeladen.

Sozialbürgermeister Tobias Kogge übergibt diese Einrichtung sowie das Obdachlosen-Übergangsheim Buchenstraße an den neuen Träger, die SZL Suchtzentrum gemeinnützige GmbH Leipzig. Sie hat bereits Erfahrungen im Umgang mit chronisch mehrfachgeschädigten Obdachlosen. Von der Bereitstellung der 28 zusätzlichen Plätze am Emerich-Ambros-Ufer 59 erhofft sich die Stadt eine Entlastung der an-

deren Übergangswohnheime. Für ihren Umbau stellte die Stadt fast 114.000 Euro bereit. Die Einrichtung auf der Buchenstraße wird auch nach dem Trägerwechsel zur Aufnahme von Notfällen bereitstehen.

Der Stadtrat hatte Ende 2003 die Schaffung einer auf diesen Personenkreis spezialisierten Einrichtung beschlossen. Die Unterbringung mit Wohnungslosen, die sich meist nur vorübergehend in den Übergangswohnheimen aufhalten, stieß zunehmend an Grenzen. Auch zeigte sich, dass die Betreuungsprogramme dieser Einrichtungen für chronisch Mehrfachgeschädigte nicht zielführend waren.

2005 Rekordjahr für Dresden-Tourismus

Weit mehr Ausländer als bisher besuchten die Stadt

Das Jahr 2005 war aus touristischer Sicht das bisher erfolgreichste Jahr für Dresden.

Mit 8,8 Millionen Gästen und 2.949.215 Übernachtungen, 12,8 Prozent mehr als im Vorjahr, wurden die Rekorde der vergangenen Jahre gebrochen. Der Fremdenverkehrsumsatz stieg von 463 Millionen Euro im Jahr 2004 um 91 Millionen auf 554 Millionen Euro im Jahr 2005 (Netto).

2005 buchten vor allem Touristen aus den USA, der Schweiz und aus Japan deutlich mehr Übernachtungen als in den vergangenen Jahren. Die USA führen hier mit 59.331 Übernachtungen, gefolgt von den Japanern (46.663) und Schweizern (43.572). Im Vergleich mit Berlin, München und Köln liegt Dresden allerdings noch zurück. In diesen Städten übernachteten letztes Jahr noch mehr internationale Gäste.

Frauenkirche löste Touristenboom aus

Von den Touristen profitierten auch die Dresdner Hotels. Die geweihte Frauenkirche löste einen regelrechten Touristenboom aus. So waren im Vorjahr 53,5 Prozent der Betten belegt, gegenüber 48,2 Prozent im Jahr 2004. Dieses und nächstes Jahr soll die Bettenkapazität der Dresdner Hotels um weitere, jeweils 10 Prozent wachsen. Die Stadt Dresden verfügt dann nach Frankfurt über die höchste Bettenzahl pro 1000 Einwohner.

580.000 Menschen besuchten Neues Grünes Gewölbe

Neben der Weihe der Frauenkirche waren 2005 die wiedereröffnete Dauerausstellung des Deutschen Hygiene-Museums und das Neue Grüne Gewölbe die Anziehungspunkte für die Touristen. Auch die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden konnten einen neuen Besucher-Rekord verzeichnen. Seit der Eröffnung des Neuen Grünen Gewölbes im September 2004 haben fast 580.000 Menschen dessen Kunstschätze bewundert.

Auch die Sächsische Dampfschiffahrt, zugleich die größte Raddampferflotte der Welt, konnte mit 711.700 Passagieren und einem Umsatz von 8,4 Millionen Euro (7,4 Mio. im Vorjahr) deutliche Zuwächse verzeichnen.

EUROPA

Provinzhauptstadt oder europäische Metropole?

Veranstaltung zum Europatag

Die Weltoffenheit und Internationalität einer Stadt sind wichtige Standortfaktoren. Wie weltoffen und international ist Dresden? Sind wir die Hauptstadt einer Provinz oder überzeugen wir durch unser Denken und Handeln als europäische Metropole?

Diese Fragen werden am Freitag, 5. Mai, 19 Uhr im Festsaal des Rathauses diskutiert. Dazu laden die Ausländerbeauftragte Marita Schieferdecker-Adolph und der Europabeauftragte Jörn Timm ein.

Die Diskussion findet anlässlich der ZukunftsWerk Stadt und der Europawoche statt. Wer an der Diskussion teilnehmen möchte, meldet sich beim Europareferat unter Telefon 4 88 21 40, europareferat@dresden.de.

Spielplatz Ende April zum Teil wieder frei

Rutsche an der Heiligenbornstraße bleibt gesperrt

Das Frühjahrshochwasser hat auch den Spielplatz an der Heiligenbornstraße beschädigt. Teile der unbefestigten Uferböschung sowie der Grund unter den Spielgeräten (Kletterlandschaft und Sandspielkombination) wurden weggespült. Zurück blieb jede Menge Schlamm. Der Spielplatz musste geschlossen werden.

Mitarbeiter der Stadt reinigen seit kurzem den Platz und die Uferböschungen des Leubnitzbaches. Bis Ende des Monats sollen der Spielsand und der Kies für die Kletterlandschaft erneuert werden. Hier können die Kinder dann wieder spielen.

Die Böschung am Bachlauf muss allerdings erst noch mit Granitsteinen befestigt werden. Die große Hangrutsche darf deshalb künftig nicht mehr als offene Rutsche benutzt werden. Sie bleibt einschließlich Aufstieg aus Sicherheitsgründen gesperrt.

Die Stadt prüft den Einsatz einer kostenintensiveren Röhrenrutsche anstelle der offenen Rutsche. Außerdem ist der Einbau eines weiteren Rechens oberhalb der eigentlichen Spielplatzfläche geplant. Er soll bei künftigem Hochwasser grobe Verunreinigungen des Baches auffangen.

„Family And International Friends“ sucht Einheimische

Dresdner Studentenwerk vermittelt Kontakte zu ausländischen Studenten

Dresden ist die „Stadt der Wissenschaft 2006“. Dazu gehört auch ein reger internationaler Austausch. Jedes Jahr sind hunderte ausländischer Studentinnen und Studenten an den Dresdner Hochschulen eingeschrieben. Manche bleiben nur ein Semester, andere hingegen ein ganzes Studium oder länger.

Damit die ausländischen Gäste einen umfassenden Eindruck vom deutschen Alltag und den Lebensbedingungen in unserem Land bekommen, brauchen sie nicht nur fachliche, sondern auch private Kontakte und Freunde. Das 2002 vom Dresdner Studentenwerk gestartete Programm „Family And International Friends“ (FIF) will dabei helfen.

Teilnahme kostenlos

Das Projekt unter Schirmherrschaft der städtischen Ausländerbeauftragten vermittelt private Kontakte zwischen ausländischen Studentinnen und Studenten und Menschen in Dresden und der Region. Das FIF-Programm steht allen offen: Familien, Rentnern, Studenten. Die Teilnahme ist kostenlos und kann jederzeit beendet werden. Wer sich dafür interessiert, muss sich nur anmelden: persönlich, telefonisch oder übers Internet. Dann beginnt die Suche nach einem geeigneten Partner. Um die möglichst „passenden“ Personen zu vermitteln, sind bei der Anmeldung einige Fragen zu beantworten, wie Herkunft der ausländischen Studenten, Sprachkenntnisse und Interessengebiete. Bei übereinstimmenden Angaben werden die Kontakte vermittelt.

Die deutschen und ausländischen Partnerinnen und Partner gehen gemeinsam wandern, treffen sich zu Stadtrundgängen und Ausflügen. Sie verabreden sich fürs Kino und für Konzerte, feiern Parties und kochen landestypische Gerichte. Was und wie oft sie

etwas gemeinsam unternehmen, bestimmen sie selbst.

Derzeit sind etwa 150 Personen beim FIF-Programm angemeldet. Die meisten ausländischen Mitglieder kommen aus Asien sowie Ost- und Westeuropa. Die Ausländer fragen auch wesentlich häufiger nach Kontaktpartnern als Einheimische und lassen sich gezielt auf Kontaktwünsche ansprechen. Nicht alle Vermittlungswünsche können also zeitnah erfüllt werden. Das Studentenwerk will deshalb die Bevölkerung von Dresden und Umgebung mehr als bisher mit dem FIF-Programm bekannt machen. Mit Faltblättern, Anzeigen und Info-Ständen sowie zusammen mit anderen Organisationen soll das Interesse der Dresdnerinnen und Dresdner an internationalen Kontakten vergrößert werden.

Drei studentische Tutoren organisieren und leiten FIF: Christina Giese, Matthias Hahndorf und Katharina Reisch. Sie vermitteln die Kontakte, pflegen Verbindungen zu Einrichtungen und Multiplikatoren und werben bei den „Interkulturellen Tagen“, der „Sozialmesse“ in der Neuen Mensa und anderen Veranstaltungen für das FIF-Programm.

Offener Treff „FIF Coffee Hour“

Sie organisieren Zusammenkünfte für alle FIF-Mitglieder, um deren Kontaktmöglichkeiten zu intensivieren. Jüngste Errungenschaft ist der offene Treff „FIF Coffee Hour“. Jeden letzten Freitag im Monat wird das Max-Kade-Foyer des Wohnheims Gutzkowstraße ab 16.30 Uhr in ein Kaffeehaus verwandelt, Kaffee und Tee gratis. Hier können alle, die an internationalen Kontakten interessiert sind, mit Dresdnern, ausländischen Studenten und den Tutoren ins Gespräch kommen.

Informationen:

www.fif.studentenwerk-dresden.de, Telefon (03 51) 4 69 77 41.

Anzeige

STESAD

**DD - Äußere Neustadt
Sanierungsgebiet
Holzhofgasse 17**

Gdst. 2.310 m², Neubebauung mit einer Kindertagesstätte und Wohnbebauung entspr. Städtebaulicher Zielstellung erforderlich, Exposé bei STESAD erhältlich.

Gebote bis zum 18.05.2006
STESAD GmbH
Tel. 0351/4 94 73 32 und 31

Veranstaltungen in städtischen Museen

Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2

■ Freitag, 28. April, 14 Uhr

Führung durch die Sonderausstellung „Die Frauenkirche zu Dresden“ und 15 Uhr

Führung durch die Sonderausstellung „Das erste Mal Dresden. Der 31. März und die Entstehung von Dresden“

■ Sonntag, 30. April, 15 Uhr

Führung durch die Sonderausstellung „Die Frauenkirche zu Dresden“

■ Mittwoch, 3. Mai, 16.30 Uhr

Vortrag anlässlich 800 Jahre Dresden im Festsaal des Stadtmuseums „Die dreibändige Stadtgeschichte von Dresden – Neue Erkenntnisse und neue Sichten“, Referent: Dr. Holger Starke, Eintritt: 4 Euro, ermäßigt, 3,50 Euro

Städtische Galerie Dresden, Wilsdruffer Straße 2

■ Freitag, 28. April, 16 Uhr

Führung durch die Sonderausstellung „Willy Wolff zum Hundertsten“

Kraszewski-Museum, Nordstraße 28

■ Donnerstag, 27. April, 18 Uhr

Blick in die polnische Presse

Technische Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3

■ Dienstag, 2. Mai, 20 Uhr

Kunst im Café: „Vom Irren in der Wüste oder was macht die Klara in der Sahara, mit „Delirium“

Öffnungszeiten am 1. Mai

Folgende Museen sind am 1. Mai von 10 bis 18 Uhr geöffnet: Stadtmuseum Dresden, Städtische Galerie Dresden, Technische Sammlungen Dresden, Kugelgenhaus – Museum der Dresdner Romantik, Kraszewski-Museum, Carl-Maria-von-Weber-Museum und Schillerhäuschen



Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)

Vom 24. November 2005

Wiederholung der Veröffentlichung in Amtsblatt Nr. 50/05 vom 15. Dezember 2005

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 24. November 2005 folgende Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden beschlossen.

Inhaltsverzeichnis:

1. Zweck und Rechtsgrundlagen
2. Gegenstand der Förderung
3. Zuwendungsempfänger
4. Zuwendungsvoraussetzungen
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
 - 5.1 Indirekte Sportförderung
 - 5.1.1 Langfristige Überlassung von kommunalen Sportstätten
 - 5.1.2 Bereitstellung kommunaler Sportstätten
 - 5.2 Direkte Sportförderung
 - 5.2.1 Förderung von Betriebs- und Unterhaltungskosten (institutionelle Förderung)
 - 5.2.2 Förderung des Sportstättenbaus (Projektförderung)
 - 5.2.3 Kinder- und Jugendförderung und Förderung von Menschen mit Behinderung
 - 5.2.4 Förderung von Übungsleitern
 - 5.2.5 Förderung Kreissportbund Dresden/Dresdner Sportjugend
 - 5.2.6 Förderung des Leistungs- und Spitzensports
 - 5.2.7 Förderung von Sportveranstaltungen
 - 5.2.8 Anmietung Sportstätten Dritter
 - 5.2.9 Förderung der Anschaffung von Sport- und Pflegegeräten
 - 5.3 Ehrungen
6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen
7. Verfahren
 - 7.1 Antragsverfahren
 - 7.2 Bewilligungsverfahren
 - 7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
 - 7.4 Verwendungsnachweisverfahren
 - 7.5 Allgemeine Vorschriften
8. Schlussbestimmung

1. Zweck und Rechtsgrundlagen

Aufgabe der kommunalen Sportförderung ist die Sicherung eines für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglichen qualifizierten und differenzierten Sportangebotes in Dresden. Die Landeshauptstadt Dresden erkennt mit der folgenden Richtlinie die hohe gesellschaftliche, soziale und gesundheits-

politische Bedeutung des Sportes, insbesondere des organisierten Sportes, als einen bedeutenden Bestandteil des Lebens in Dresden an.

Die Landeshauptstadt Dresden gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der vorläufigen Verwaltungsvorschrift zum § 44 SächsHO Zuschüsse für die in dieser Vorschrift genannten Maßnahmen. Die Bewilligung erfolgt im jeweiligen Haushaltsjahr aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung der Maßnahmen besteht nicht.

2. Gegenstand der Förderung

Höchste Priorität hat die nachhaltige Unterstützung von Eigeninitiativen gemeinnütziger Sportvereine. Schwerpunkte hierbei sind die Übertragung von kommunalen Sportstätten an diese durch langfristige Gebrauchsüberlassungen und die Unterstützung der Vereine bei der Betreibung von Vereinssportstätten.

Diese Richtlinie ermöglicht eine differenzierte Förderung des Dresdner Sportes mit dem Ziel der Sicherung des Sporttreibens in Dresden unter besonderer Förderung des Kinder-, Jugend- und Behindertensportes. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Stärkung des Ehrenamtes.

3. Zuwendungsempfänger (direkte und indirekte Sportförderung)

Zuwendungsempfänger sind

- gemeinnützige Dresdner Amateursportvereine (Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Dresden, Nachweis eines gültigen Freistellungsbescheides des zuständigen Finanzamtes der Landeshauptstadt Dresden, Mitglied im KSBD und/oder LSBS, ab 1. Januar 2007 Mitglied im KSBD und LSBS),
- der Kreissportbund Dresden e. V.,
- die Sportfachverbände des Landes Sachsen (Landesverbände) bzw. der Landeshauptstadt Dresden (Stadtverbände). Der Fachverband muss anerkannter Spitzenverband des Deutschen Sportbundes sein.

Einzelne Personen (z. B. Übungsleiter, Sportler/-innen) oder Gruppen von Personen (Abteilungen von Sportvereinen) sind keine Zuwendungsempfänger.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- (1) Eigenmittel/Eigenleistungen sind in angemessener Form zu erbringen.
- (2) Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes und des Freistaates Sachsens sind vorrangig in Anspruch zu nehmen und bei Antragstellung nachzuweisen.
- (3) Eine Zuwendung wird nur bewilligt, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.
- (4) Zuwendungsempfänger der direkten (finanziellen) Sportförderung ist ein gemeinnütziger Dresdner Amateursportverein, wenn er Zuwendungsempfänger nach Punkt 3 ist und zudem
 - mindestens 25 Mitglieder hat,
 - einen durchschnittlichen Mindestmonatsbeitrag je Vereinsmitglied von 5,00 EUR erhebt,
 - seit mindestens zwei Jahren im Vereinsregister beim Amtsgericht gemeldet ist (durch Fusion entstandene Vereine werden grundsätzlich gefördert, wenn die Vorgängervereine Zuwendungsempfänger im Sinne von Punkt 3 dieser Richtlinie waren),
 - grundsätzlich einen Kinder- und Jugendanteil von mindestens 10 Prozent hat.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Indirekte Sportförderung

Der erhobene Miet- oder Erbbauzins und die Differenz zwischen dem von den Vereinen zur Nutzung kommunaler Sportstätten zu zahlenden Selbstkostenbeitrag und dem Gebührentarif der Sportstätten- und Bädergebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung stellen einen bewussten Beitrag der Landeshauptstadt Dresden zur Sportförderung dar.

5.1.1 Langfristige Überlassung von kommunalen Sportstätten

Sportstätten, die vorwiegend von einem Verein genutzt werden, sollen an die Vereine als Vereinssportstätte zur eigenverantwortlichen Nutzung und Unterhaltung langfristig vermietet oder auf Grundlage von Erbbaurechtsverträgen übergeben werden.

Langfristiger Mietvertrag:

Die Laufzeit beträgt in der Regel 25 Jahre. Dem Verein obliegt im Wesentlichen die Pflege, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Vereinssportstätte.

Er trägt den Mietzins von 0,02 EUR/m² für unbebaute Flächen und 0,06 EUR/m² für bebaute Flächen pro Jahr, mindestens jedoch 200,00 EUR im Jahr. Erbbaurechtsvertrag:

Die Laufzeit beträgt mindestens 25 Jahre. Der Verein trägt den Erbbauzins (1,0 Prozent–1,5 Prozent des Verkehrswertes).

5.1.2 Bereitstellung kommunaler Sportstätten

Für die Nutzung kommunaler Sportstätten und Bäder einschließlich der Schulsportanlagen, Schulsportplätze und sonstiger Schulsporteinrichtungen durch Dresdner Amateursportvereine zu Trainings- und Wettkampfwegen werden Selbstkostenbeiträge (SKB) gemäß Anlage 1 erhoben. Für Wettkämpfe im Kinder- und Jugendbereich, die von den jeweiligen Sportfachverbänden angesetzt sind, wird davon der 25-prozentige SKB erhoben. Grundlage für die Berechnung des Selbstkostenbeitrages sind die jeweils gültigen Tarife der Sportstätten- und Bädergebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden.

Die Vergabe von kommunalen Sportstätten erfolgt nach leistungsorientierten, sportartspezifischen und sozialen Gesichtspunkten und im Rahmen der materiellen und finanziellen Möglichkeiten der Landeshauptstadt Dresden.

Die Vergabe von kommunalen Sportstätten erfolgt nach leistungsorientierten, sportartspezifischen und sozialen Gesichtspunkten und im Rahmen der materiellen und finanziellen Möglichkeiten der Landeshauptstadt Dresden.

Sportvereine, die die Übernahme einer Sportstätte ablehnen, zahlen einen 20-prozentigen Zuschlag auf den SKB, wenn

- der Verein alleiniger Nutzer der Sportstätte ist oder
- die Sportstätte sich in einwandfreiem Zustand befindet, insbesondere nach Neubau oder Sanierung, oder
- die Mitgliederzahlen und damit die wirtschaftliche Lage des Vereins eine Übernahme der Sportstätte rechtfertigen.

Zur Berechnung des SKB für die sportartenspezifischen Nutzer der Eis- und Schwimmsportobjekte wird der jeweils gültige Gebührentarif der Landeshauptstadt Dresden zu 50 Prozent in Ansatz gebracht. Sportvereine mit über 70 Prozent der Mitglieder an Versicherten/Menschen mit Behinderung werden Vereinen der Tarifgruppe 1 (siehe Anlage) gleichgestellt.

Für dauerhaft genutzte Räume zahlt der gemeinnützige Sportverein folgende Warmmiete:

- Geschäftsbereich/Arbeitsräume für Trainer u. ä.:

4,00 EUR/m² und pro Monat

- Werkstatt/Lagerräume/Dauerumkleidekabinen:

1,50 EUR/m² und pro Monat

Eine Förderung für die Nutzung zu nichtsportlichen Zwecken und/oder bei der Durchführung von kostenpflichtigen Kursen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Für alle in den voranstehenden Punkten nicht genannten Nutzer sind die in der jeweils gültigen Sportstätten- und Bädergebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden erhobenen Gebühren ohne Einschränkung bzw. Ermäßigung zu zahlen.

5.2 Direkte Sportförderung

Die Zuwendung (direkte Sportförderung) wird grundsätzlich nur als Teilfinanzierung bewilligt und zwar als:

- Anteilsfinanzierung oder
- Festbetragsfinanzierung oder
- Fehlbetragsfinanzierung (in Ausnahmefällen)

und kann auf einen Höchstbetrag begrenzt werden. Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt.

5.2.1 Förderung von Betriebs- und Unterhaltungskosten (institutionelle Förderung)

Die Landeshauptstadt Dresden fördert Sportvereine, die Eigentümer einer Sportstätte sind oder eine Sportstätte gemäß Punkt 5.1.1 langfristig gemietet oder gepachtet haben, mit zweckgebundenen Zuwendungen für

- die laufende Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, Grundstücken und Anlagen, die durch die gewöhnliche Nutzung veranlasst werden und in kürzeren Zeitabständen wiederkehren,
- Ausgaben, die aufgrund von Werkverträgen o. ä. Vertragsformen zur laufenden Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen entstehen.

Die Sportstätte muss sich im Stadtgebiet Dresdens befinden. Im Bedarfsfall muss die Vereinssportstätte dem Schulsportunterricht und anderen Sportvereinen zur Verfügung stehen. Das dafür erhobene Entgelt darf die jeweils gültigen Gebührentarife der Dresdner Sportstätten- und Bädergebührensatzung nicht übersteigen. In begründeten Fällen kann der nutzende Verein auf Antrag für das erhobene Entgelt für die Anmietung oder Einweisung bezuschusst werden (z. B. Schwimmhalle Marienallee).

Berechnungsgrundlagen für die Betriebs- und Unterhaltungskosten:

- Gewährt werden ab 2006 pauschale Zuwendungen zur Unterhaltung von sportlichen Nutzflächen und von Nebenflächen der Sportanlage. Ein Verwendungsnachweis wird nicht gefordert.

- Berechnungsschlüssel ist grundsätzlich die Sportfläche.

- Mit der Zahlung der Zuwendung sind Anschaffungskosten für Sportstätten-Pflegegeräte bis 410,00 EUR und Personalkosten, soweit nicht anders in Personalüberleitungsverträgen geregelt, für die Unterhaltung der Sportstätte abgegolten.

- Von der Höhe der pauschalierten Zuwendung für die Betriebs- und Unterhaltungskosten kann durch Beschluss des Betriebsausschusses abgewichen werden (z. B. Mehrzweckhalle Bodenbacher Straße, DSC-Trainingshalle).

Der pauschale Zuschuss pro Jahr und bei 12-monatiger Nutzung beträgt für:

- Außensportanlagen außer Kunstrasen bis zu:

1,00 EUR/m²

- Kunstrasensportanlagen bis zu:

0,80 EUR/m²

- Umkleieräume und überdachte Sportflächen bis zu:

5,00 EUR/m²

- Sporthallen bis zu:

8,00 EUR/m²

- Nebenflächen/Reitplätze bis zu:

0,20 EUR/m²

(Rahmengrün, Wege, Treppen, Traversen, Tribünen, Verkehrswege)

- Bootshäuser/Reithallen bis zu:

4,00 EUR/m²

- Bootshallen bzw. -lager bis zu:

1,50 EUR/m²

- Flutlicht bis zu:

600,00 EUR

(für eine Fußball-Trainingsbeleuchtungsanlage mit voller Spielfeldausleuchtung)

- Kegelanlage bis zu:

250,00 EUR

- Pferdesportanlagen mit Funktionsgebäude:

3.000,00 EUR.

Die Jahrespauschale zur Förderung der Betriebs- und Unterhaltungskosten darf gegenüber dem bisher gegen Nachweis erhaltenen Betriebskostenzuschuss nicht in einer Höhe von 2 von Hundert abweichen.

Bis zur Zahlung der pauschalen Zuschüsse für Betriebs- und Unterhaltungskosten erhalten die Sportvereine auf Antrag eine Zuwendung in Höhe von bis zu 50 Prozent der nachgewiesenen Betriebskosten für die langfristig gemietete und/oder gepachtete Sportstätte.

5.2.2 Förderung des Sportstättenbaus (Projektförderung)

Die Landeshauptstadt Dresden gewährt den Sportvereinen Zuwendungen für Baumaßnahmen sowie Bau-, Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Vereinssportstätten, die unmittelbar der Sportausübung dienen. Für die Bewilligung einer Zuwendung bedarf es grundsätzlich eines schriftlichen Antrages und das Vorhaben darf noch nicht begonnen sein. Die Zuwendung beträgt grundsätzlich 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. In begründeten Fällen, insbesondere wenn ein Interesse der Landeshauptstadt Dresden vorliegt und wenn der Freistaat Sachsen die Maßnahme mit gleicher Zuwendungshöhe wie die Landeshauptstadt Dresden fördert, kann ein höherer finanzieller Fördersatz bewilligt werden. Der Nachweis des Eigentums oder eines langfristig gesicherten Nutzungsvertrages (gemäß 5.1.1) ist Grundlage des Antrages.

Die Zweckbindung für Baumaßnahmen mit Gesamtkosten bis zu einer Höhe von 50.000,00 EUR beträgt acht Jahre und für Maßnahmen mit Gesamtkosten größer als 50.000,00 EUR 25 Jahre bzw. wie im Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Dresden festgeschrieben. Nicht zuwendungsfähig sind

- Ausgaben zur laufenden Unterhaltung und Bewirtschaftung der Anlage,
- Ausgaben für Inventar, welches nicht unmittelbar der Sportausübung dient,

- die Finanzierungskosten sowie Aufwendungen für Zinsen und Tilgung von Krediten,

- die Umsatzsteuer, wenn der Verein vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Eine Mitbenutzung der Sportstätte durch den Schulsport ist im Bedarfsfall bei vorangegangener Projektförderung zu gewähren. Zuwendungen für Baumaßnahmen können nur gewährt werden, wenn die Größe (Mitgliederzahl, Struktur) des Sportvereins und seine finanzielle sowie sportliche Leistungsfähigkeit das rechtfertigen.

Anträge auf Förderung entsprechend der Sportförderrichtlinie mit einer Investitionssumme über 50.000,00 EUR sind durch die Sportvereine schriftlich auf einem formgebundenen Antragsformular beim Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden bis zum 30.09. für das nächste Jahr zu stellen.

Mit dem Antrag sind vorzulegen:

- die Baubeschreibung,
- prüfbare Bauunterlagen, aus denen Art und Umfang der Maßnahme hervorgeht,

- die Bauablauf- und Bauzeitplanung,
- die Zustimmung des Eigentümers (außer die Landeshauptstadt Dresden ist Eigentümer),

- die erforderlichen baubehördlichen oder sonstigen Genehmigungen,

- eine Kostenschätzung oder Kostenberechnung nach DIN 276 i. d. F. von 1993,

- der Finanzierungsplan.

Der Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden unterstützt den Antragsteller bei der Erarbeitung genannter Unterlagen.

Für Maßnahmen mit Investitionskosten unter 50.000,00 EUR gilt das verkürzte Antragsverfahren. Anträge sind auf einem formgebundenen Antragsformular beim Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden bis zum 30.09. für das nächste Jahr zu stellen.

Für Instandsetzungs- oder Sanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten unter 5.000,00 EUR gilt das verkürzte Antragsverfahren. Die o. g. Frist für das Antragsverfahren gilt in diesem Falle nicht.

Voraussetzung für die Förderung der Maßnahme ist eine gesicherte Gesamtfinanzierung und ein angemessener Eigenanteil des Antragstellers. Alle anderen Fördermöglichkeiten sind auszuschöpfen.

Erbrachte Eigenleistungen in Form von Arbeitsleistungen können mit einem Stundensatz bis maximal 8,00 EUR zur Anrechnung kommen. Sie dürfen einen Anteil von 20 Prozent der förderfähigen Kosten nicht überschreiten.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt durch Mittelabruf der Sportvereine entsprechend des Bauablaufplanes und des städtischen Anteils an der Gesamtfinanzierung. Hiervon abweichende Regelungen können im Zuwendungsbescheid getroffen werden.

Der Nachweis der Verwendung der Mittel erfolgt durch Abgabe eines schriftlichen Verwendungsnachweises, der bis spätestens sechs Monate nach Beendigung des Bewilligungszeitraumes einzureichen ist. Hiervon abweichende Regelungen können im Zuwendungsbescheid getroffen werden.

5.2.3 Kinder- und Jugendförderung und Förderung von Menschen mit Behinderung

Dresdner Sportvereine erhalten für ihre bis zu 18 Jahre alten Mitglieder jährlich eine zweckgebundene Zuwendung von bis zu 10,00 EUR pro Kind/Jugendlichen (mindestens 10 Mitglieder in dieser Altersklasse) bzw. pro Mitglied mit Behinderung. Grundlage für diese Zuwendung ist die per 1. Januar jeden

► Seite 10

◀ Seite 9

Jahres vorliegende Bestandserhebung beim LSBS/KSBD.

5.2.4 Förderung von Übungsleitern

Die Landeshauptstadt Dresden gewährt Dresdner Sportvereinen für ihre lizenzierten Übungsleiter im Ehrenamt eine jährliche Zuwendung. Die maximale Zuwendung pro Übungsleiter beträgt 160,00 EUR pro Jahr.

5.2.5 Förderung Kreissportbund Dresden/Dresdner Sportjugend

Der Kreissportbund Dresden (KSBD) und die Sportjugend Dresden vertreten die Interessen der Dresdner Sportvereine und sind unmittelbarer Partner der Landeshauptstadt Dresden in Sportangelegenheiten. Zur Förderung des Geschäftsbetriebes (u. a. Raummiete, Telefon, Porto, Büromaterialien), die Durchführung von Projekten und für die Betreuung der Dresdner Sportvereine und der Sportjugend Dresden erhält der Kreissportbund Dresden einen jährlichen Festbetrag bis zu einer Höhe von 50.000,00 EUR.

5.2.6 Förderung des Leistungs- und Spitzensports

Grundsätzlich ist für diesen Bereich der Bund bzw. das Land zuständig. Die Landeshauptstadt Dresden nimmt dennoch ihre subsidiäre Verantwortung für den Leistungs- und Spitzensport Dresdens wahr und fördert die durch den Landessportbund Sachsen in den A-, B- und C-Kategorien zugeordneten und die in dem Sportentwicklungsplan für die Stadt Dresden genannten Schwerpunktsportarten wie folgt:

1. Kostenlose Überlassung der kommunalen Sportstätten für die Nutzung durch die Bundesleistungsstützpunkte (Zuwendung zu den Betriebs- und Unterhaltungskosten durch Bund und Land)
2. Vorrangige Vergabe von Nutzungszeiten in kommunalen Sportstätten für die Landesleistungsstützpunkte
3. Förderung von Fahrtkosten

Die Zuwendung beträgt unabhängig von der Wahl des Verkehrsmittels bis zu 0,12 EUR je gefahrenem Kilometer für den ersten aktiven Teilnehmer und 0,02 EUR für den zweiten und jeden weiteren aktiven Teilnehmer sowie einen Betreuer je zehn aktive Teilnehmer. Berechnungsgrundlage ist immer die kürzeste Strecke zwischen Dresden und Wettkampfort.

Gefördert wird ausschließlich die Teilnahme an nationalen Meisterschaften und zentralen Pokalwettbewerben oberhalb der Landesebene, die nicht im Land Sachsen stattfinden. Die Gewährung von Zuwendungen erfolgt nur, wenn der ausrichtende Fachverband als Spitzenverband Mitglied im DSB ist.

Durch Vorlage einer Teilnahmebestätigung des ausrichtenden Fachverbandes oder eines Ergebnisprotokolls ist die tatsächliche Teilnahme und die Anzahl der Teilnehmer/Betreuer nachzuweisen.

Die Fahrtkostenabrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach dem Wettkampf eingereicht werden. Bei Wettkampferien kann die Abrechnung bis vier Wochen nach dem letzten Wettkampf der Wettkampffolge eingereicht werden. Fahrtkosten zur Teilnahme an Wettkämpfen der Seniorenklassen werden nicht gefördert.

4. Kaderförderung

Zur Förderung des Spitzensports erhalten Sportler/-innen, die Mitglied in einem Dresdner Sportverein sind und für diesen eine Start- und Spielberechtigung nachweisen, der A-, B- und C-Sportarten und die in dem Sportentwicklungsplan für die Stadt Dresden genannten Schwerpunktsportarten folgende jährliche zweckgebundene Zuwendung:

A-Kader	bis zu 200,00 EUR
B-Kader	bis zu 200,00 EUR
C-Kader	bis zu 300,00 EUR
D-/C-Kader	bis zu 300,00 EUR
D-Kader	bis zu 150,00 EUR.

Diese Zuwendung ist durch die Dresdner Sportvereine unter Beifügung der bestätigten Kaderliste des Olympiastützpunktes Dresden/Chemnitz bzw. des Landesfachverbandes zu beantragen. Zuwendungsempfänger dieser jährlichen zweckgebundenen Zuwendungen sind Dresdner Sportvereine oder Fachverbände des LSBS.

Die Förderung des Behindertensportes erfolgt in den selben Sportarten der o. g. Kategorien und zu den gleichen Förderbedingungen. Unter Vorlage eines einzureichenden Projektes durch den jeweiligen Dresdner Sportverein, dem der Kadersportler angehört, und mit einer Befürwortung des Kreissportbundes Dresden, kann eine erhöhte finanzielle Zuwendung im Rahmen der für die Kaderförderung zur Verfügung stehenden Sportfördermittel bezuschusst werden.

5.2.7 Förderung von Sportveranstaltungen

Die Landeshauptstadt Dresden fördert Sportveranstaltungen, die zum Ziel haben, den Dresdner Sport weiterzubeleben und ihn für eine breite Masse erlebbar zu machen. Gefördert werden insbesondere nationale und internationale Wettbewerbe mit Meisterschaftscharakter, Pokalwettbewerbe auf Bundesebene, bedeutende Turniere im Kinder- und Jugendbereich und Sportveranstaltungen, an denen die Landes-

hauptstadt Dresden ein besonderes Interesse hat.

Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt die Dresdner Amateursportvereine, deren Dachorganisationen oder Sportfachverbände bei der Ausrichtung dieser Sportveranstaltungen in Dresden mit zweckgebundenen Zuwendungen.

Dem jeweiligen Antrag sind der Finanzierungsplan und die Ausschreibung beizufügen. Dabei muss der Antragsteller alle anderen Einnahmelmöglichkeiten ausschöpfen und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachten. Er muss eine angemessene finanzielle Eigenleistung an den Gesamtaufwendungen nachweisen. Nach Prüfung der Antragsunterlagen erhält der Antragsteller einen Bescheid.

Spätestens sechs Wochen nach Ende der Veranstaltung ist durch eine ausführliche und vollständige Einnahmen-/Ausgabenübersicht das finanzielle Ergebnis der Veranstaltung auf dem entsprechenden Formblatt nachzuweisen. Die Landeshauptstadt Dresden kann selber Ausrichter einer Sportveranstaltung sein oder Dritte damit beauftragen.

5.2.8 Anmietung Sportstätten Dritter

Für die von Sportvereinen gemieteten Sportstätten, die sich im Eigentum Dritter befinden, können Zuwendungen bis zu einer maximalen Höhe von 30 Prozent der Mietkosten pro Jahr gewährt werden. Die Notwendigkeit der Anmietung ist vom Verein (Mieter) nachzuweisen. Vor Abschluss des Mietvertrages ist unbedingt die Zusage des Sportstätten- und Bäderbetriebes Dresden einzuholen.

Im Interesse der Aufrechterhaltung des Übungs- und Wettkampfbetriebes kann in dringenden Bedarfsfällen die Anmietung von Sportstätten oder Teilen dieser, die sich im Eigentum Dritter befinden, durch den Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden erfolgen. Für die Vereine, die die angemieteten Sportstätten nutzen, wird der SKB nach der Gebührenordnung fällig.

Die entgeltliche Nutzung von Vereinsportstätten anderer Sportvereine wird im Regelfall nicht gefördert. Zur Aufrechterhaltung des Übungs- und Wettkampfbetriebes kann im Ausnahmefall und nach Prüfung aller Umstände durch den Sportstätten- und Bäderbetrieb hiervon eine abweichende Festlegung getroffen werden.

5.2.9 Förderung der Anschaffung von Sport- und Pflegegeräten

Zuwendungsfähig sind hochwertige Sport- und Pflegegeräte, die mindes-

tens fünf Jahre bei normaler Nutzung verwendbar sind und einen Anschaffungswert von mindestens 410,00 EUR (Netto) pro Gerät haben.

Die Zuwendung darf den Höchstförderatz von 30 Prozent der Anschaffungskosten pro Sport- und Pflegegerät, maximal jedoch 10.000,00 EUR, nicht übersteigen. Der Verein hat die Notwendigkeit der Anschaffung nachzuweisen.

Nicht zuwendungsfähig sind Kleinsportgeräte, Bälle jeglicher Art, Sportbekleidung, Sportausrüstungen für den persönlichen Bedarf, Videotechnik, Kommunikationsgeräte, Pferde und Sportgeräte für die Sportarten Motorsport, Tauchen, Flugsport, Segeln, Modellsport und Golf.

5.3 Ehrungen

Die Landeshauptstadt Dresden ehrt jährlich auf der Grundlage des Statutes zur Verleihung des Sport- und Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden erfolgreiche Sportler/-innen. Zehn Persönlichkeiten, die sich um den Dresdner Sport verdient gemacht haben, werden auf Vorschlag des Kreissportbundes Dresden jährlich mit der Ehrenurkunde des Oberbürgermeisters ausgezeichnet.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

(1) Die Bewilligung von Sportfördermitteln ist eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Dresden, die nur auf Antrag sowie im Rahmen der im Haushaltsplan eingestellten und bewilligten Zuschüsse gewährt werden kann. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

(2) Zuwendungen gemäß der vorstehenden Sportförderrichtlinie werden auf Grundlage der Haushaltspläne der Landeshauptstadt Dresden und der Wirtschaftspläne des Sportstätten- und Bäderbetriebes gewährt.

(3) Direkte Sportförderung wird nur dann gewährt, wenn gegen den Verein keine finanziellen Forderungen seitens der Landeshauptstadt Dresden/des Sportstätten- und Bäderbetriebes Dresden vorliegen und wenn grundsätzlich gemeinnützige Interessen verfolgt werden.

(4) Von der Förderung ausgeschlossen sind Vereine, die keinen gültigen Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid des Finanzamtes (Dresden) nachweisen, bzw. Mannschaften, die innerhalb des Freistellungsbescheides von der steuerlichen Förderung ausgeschlossen sind sowie die kommunalen Sportstätten und Bäder für gewerbliche Betreibung und Nutzung anmieten. Ausgenommen davon sind

ausgewählte Sportveranstaltungen gemäß Punkt 5.2.7.

7. Verfahren

Für die Antragstellung, Bewilligung und Auszahlung einer städtischen Zuwendung, für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die erforderliche Aufhebung des Bewilligungsbescheides und die Rückforderungen der gewährten Zuwendungen gelten die Bestimmungen der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils gültigen Fassung, soweit in dieser Sportförderrichtlinie nichts anderes geregelt ist.

7.1 Antragsverfahren

Der Vorstand eines gemeinnützigen Dresdner Sportvereins ist berechtigt, schriftliche Anträge auf finanzielle Sportförderung an den Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden zu stellen, der mit der Umsetzung der Sportförderrichtlinie von der Landeshauptstadt Dresden beauftragt ist. Die Anträge sind dem Sportstätten- und Bäderbetrieb bis spätestens 31.10. für das Folgejahr einzureichen (außer Pkt. 5.2.2). Später eingehende Anträge werden als Nachanträge behandelt und finden nur Berücksichtigung, wenn noch jährliche Fördermittel vorhanden sind. Unvollständige Anträge werden dem Antragsteller zur Überarbeitung zurückgegeben. Ein daraus resultierendes Fristversäumnis geht zu Lasten des Antragstellers.

Den Maßnahmenanträgen für die Punkte 5.2.2, 5.2.6 (Projekte), 5.2.7 und 5.2.9 muss ein detaillierter, schlüssiger und vollständiger Kosten- und Finanzierungsplan sowie eine inhaltliche Konzeption beigefügt werden, der alle eigenen Mittel und die mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen sowie Zuwendungen und Leistungen Dritter darstellt. Die dem Zuwendungszweck zugrunde liegende inhaltliche Konzeption ist beizufügen.

7.2 Bewilligungsverfahren

(1) Die Bewilligung ist grundsätzlich abhängig von der aktuellen Haushalts- und Finanzlage der Landeshauptstadt Dresden.

(2) Die Verteilung und Bewilligung der jährlich verfügbaren Sportfördermittel an die Dresdner Sportvereine erfolgen auf Vorschlag des Sportstätten- und Bäderbetriebes in Abstimmung mit dem Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder.

(3) Die Bewilligung von Zuwendungen und die Bereitstellung kommunaler Sportstätten erfolgen durch schriftli-

chen Bescheid. Die Zuwendungsbescheide für die direkte Sportförderung werden zeitnah nach Bestätigung der Vergabe der Sportfördermittel durch den Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder mit dem Vorbehalt der Freigabe des Haushaltes der Landeshauptstadt Dresden zugestellt.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

(1) Die Zuwendung erfolgt, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Der/die Zuwendungsempfänger/-in kann die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides eher herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn ein Rechtsbehelfsverzicht erklärt bzw. eingereicht wird.

(2) Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher ausgezahlt werden, als sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten (bei Projektförderung) bzw. von drei Monaten (bei institutioneller Förderung) für fällige Zahlungen/Ausgaben im Rahmen des Zuwendungszweckes benötigt werden. Zuwendungen dürfen nur bewilligt werden, soweit die aktuelle Haushalts- und Finanzlage der Landeshauptstadt Dresden dies zulässt.

(3) Die Anforderung der Zuwendung, auch Abschlagszahlungen, erfolgt mittels Auszahlungsantrag.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Ist eine städtische Förderung gewährt worden, hat der Antragsteller über die Verwendung der Mittel einen Nachweis zu führen. Den Nachweis der Verwendung hat der Zuwendungsempfänger spätestens drei Monate nach Beendigung des Bewilligungszeitraums, außer wenn in den einzelnen Förderbereichen anders geregelt, vollständig und prüffähig zu erbringen. Bei Zweckentfremdung der bewilligten Zuwendung kann die Landeshauptstadt Dresden die Rückgabe der Sportfördermittel verlangen.

Der durch die Landeshauptstadt Dresden beauftragte Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden ist berechtigt, die erforderlichen Unterlagen der Vereine einzusehen. Der Empfänger von Zuwendungen ist verpflichtet, dem Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden unverzüglich den Wegfall des Zuwendungszweckes und Änderungen zum Verein mitzuteilen.

7.5 Allgemeine Vorschriften

(1) Im Übrigen gelten die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen und die in dieser Richtlinie zugelassenen Abweichungen für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung.

(2) Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (§§ 48, 49 VwVfG), nach Haushaltsrecht oder nach anderen Rechtsvorschriften unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird.

8. Schlussbestimmung

Diese Richtlinie ist eine Fachförderrichtlinie des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden zur Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie Städtische Zuschüsse) vom 21. Juni 2000.

Diese Sportförderrichtlinie tritt am 1. Januar 2006 in Kraft. Gleichzeitig wird die Sportförderrichtlinie vom 20. November 1997, zuletzt geändert am 24. Juni 1999, außer Kraft gesetzt.

Dresden, 5. Dezember 2005

gez. Ingolf Roßberg
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Anlage

Anlage 1: Erhebung eines Selbstkostenbeitrages (SKB) für die Nutzung von kommunalen Sportstätten und Bädern

Die Staffelung des SKB erfolgt in Abhängigkeit der nachgewiesenen Kinder- und Jugendanteile des Sportvereins und der genutzten Sportstätte.

Grundlagen für die Berechnung des SKB sind

- die jährliche Bestandserhebung der Vereinsmitglieder des LSBS/KSBD und damit die Zuordnung des Vereins in eine Tarifgruppe,

- die jeweils gültigen Gebührentarife der Sportstätten- und Bädergebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden.

Tarifgruppen:

Tarifgruppe 1:

Gemeinnützige Dresdner Sportvereine mit Kinder- und Jugendanteilen von mindestens 20 Prozent (Mitglied des KSB und/oder LSBS)

SKB 2006 6 Prozent

SKB ab 2007 8 Prozent

Tarifgruppe 2:

Gemeinnützige Dresdner Sportvereine mit Kinder- und Jugendanteilen von weniger als 20 Prozent (Mitglied des KSB und/oder LSBS)

SKB 2006 12 Prozent

SKB ab 2007 16 Prozent

Tarifgruppe 3:

Gemeinnützige Dresdner Sportvereine mit Kinder- und Jugendanteil von weniger als 5 Prozent innerhalb des KSB und/oder LSBS

SKB 2006 30 Prozent

SKB ab 2007 40 Prozent

Tarifgruppe 4:

Sportvereine, die die o. g. Voraussetzungen nicht erfüllen; sonstige Nutzer

SKB 2006 100 Prozent

SKB ab 2007 100 Prozent

Bei der Nutzung der Sportstätten der Sportarten Billard und Schach wird der SKB als Jahresbetrag erhoben:

Tarifgruppe 1: 300,00 EUR

Tarifgruppe 2: 450,00 EUR

Tarifgruppe 3: 600,00 EUR

Tarifgruppe 4: keinen Anspruch

Für die Nutzung des Wasserfahrtzentrums Dresden und der sonstigen Wassersportanlagen (z. B. Bootshäuser) sind durch die Vereine ebenfalls Selbstkostenbeiträge als Jahresbeträge zu zahlen.

Diese SKB werden in Abhängigkeit der Größe der Anlage und der Anzahl der nutzenden Vereine festgelegt.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Roßberg
Oberbürgermeister

Ortsbeiräte tagen

Die Ortsbeiräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Veranstaltungen:

■ Altstadt

Das Stadtteilentwicklungsprojekt Weißeritz, das Park- und Leitsystem für Reisebusse und der Bebauungsplan Johannstadt Nord stehen auf der Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates Altstadt am Dienstag, 2. Mai, 17.30 Uhr, Theaterstraße 11 (Raum 100). Informiert wird über die geplante Beseitigung von Hochwasserschäden (2002) auf der Waltherstraße und die Aufhebung eines Beschlusses zum Neumarkt. Außerdem: Antrag zum Städtebaulichen Wettbewerb für den Altmarkt.

■ Cotta

Der Ausbau dreier Straßen ist das Hauptthema der Sitzung des Ortsbeirates Cotta am Donnerstag, 11. Mai, 17.30 Uhr, Lübecker Straße 121, Zimmer 201. Ausgebaut werden sollen die Warthaer Straße zwischen Freiheit und Am Querfeld sowie die Wernerstraße zwischen Kesselsdorfer Straße und Reisewitzer Straße einschließlich der öffentlichen Wege 18 und 19 und des Umfeldes der Friedenskirche. Die Mohorner Straße erhält zwischen den Einmündungen Waldheimer Straße und Zuckeroder Straße einen neuen Belag. Für alle drei Straßen müssen die Grundstückseigentümer voraussichtlich Beiträge entsprechend Straßenausbaubeitragssatzung leisten. Vorgestellt werden die Planungen auf der Basis von Kostenschätzungen. Weiteres Thema: Fortschreibung des Stadtteilentwicklungsprojekt Weißeritz.

Bauausschuss tagt

Tagesordnung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau am Mittwoch, 3. Mai, 16 Uhr im Technischen Rathaus, Hamburger Straße 19, 4. Etage, Raum 4014:

■ Bebauungsplan Nr. 123.2, Dresden-Altstadt I, 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 123, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz: Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes, Grenzen des Änderungsbereiches

■ Neubau der Staatsoperette am Wiener Platz, Benennung von Mitgliedern des Stadtrates für die Mitwirkung in der Kommission zur architektonisch-städtebaulichen Bewertung eingehender Angebote.

Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Grenzbestimmung mit Abmarkung

Offenlegung von Ergebnissen

Gemeinde Dresden, Gemarkung Übigau:

Flurstücke 8, 16c, 16b, 19/1, 18a, 18, 16/4, 9/1 und 282/1.

Den betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 19 der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetzes (DVOSächsVermG) vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 342). Die katastertechnischen Unterlagen mit den Ergebnissen werden im Städtischen Vermessungsamt Dresden in der Hamburger Straße 19 (Zi. 60) vom **28. April bis 29. Mai 2006** zur Einsicht ausgelegt. Sie gelten gemäß § 19 Satz 5 DVOSächsVermG ab 6. Juni 2006 als bekannt gegeben.

Öffnungszeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr
Rückfragen: Jörg Hanzsch, Telefon (03 51) 2 56 11 44

Rechtsbehelf:

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Jörg Hanzsch, Tittmannstraße 39, 01309 Dresden oder beim Landesvermessungsamt Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden einzulegen.

Dresden, 27. April 2006

Hanzsch, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Wirtschaftsausschuss tagt

Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung am 4. Mai, 16 Uhr im Rathaus am Dr.-Külz-Ring, 3. Etage, Zimmer 13: VOB-Vergaben:

■ Zeitvertrag – Kleinreparaturen an Fahr-, Rad- und Gehbahnen 2006/2007

■ Zeitvertrag – Korrosionsschutzleistungen an Straßenbeleuchtungsanlagen

■ Zeitvertrag – Gasrohrleitungsbau
■ Leistungen zur Wartung von Straßenbeleuchtungsanlagen und Beseitigung von Schadensfällen

■ Antonstraße zwischen Albertplatz und Schlesischer Platz

■ Struppener Straße von Tronitzer

Straße bis Zschierener Elbstraße sowie Gartenstraße, DD-226

■ Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Neubau operatives Zentrum Haus C, 3 Lose:

Los 31.1 Stahlbauarbeiten Glasdach Übergänge M/N,

Los 40: Außenanlagen,

Los 79: Apotheke – Kommissionierautomat und Lagerhaltung

■ Neubau Eissport- und Ballspielzentrum im Ostragehege, 4 Lose:

Los 311: Fassade 1

Los 322: Fassade 2 – Türen und Fenster

Los 413: Beschallungsanlagen

Los 501: Landschaftsbauarbeiten

Weitere Punkte sind nicht öffentlich!

Jugendhilfeausschuss tagt

Tagesordnung der 25. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 4. Mai, 18 Uhr im Festsaal des Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19:

1. Protokollkontrolle

2. Berufsvorbereitung an Mittelschulen

3. Vorstellung der Stadtteiltrunde Blasewitz

4. Stadtteilprojekt Klotzsche – Sachstand zur Beschlusserfüllung A0127-JH10-05 – Trägerqualität

5. Anmietung einer neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung auf dem

Grundstück Paul-Gerhardt-Straße 19/21, 01309 Dresden

6. Aufnahme der Kindertageseinrichtung Lene-Glatzer-Straße 5, 01309 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden

7. Sachstand der Übertragung kommunaler Kinder- und Jugendhäuser

8. Berichte aus den Unterausschüssen

9. JugendInfoService zur Vernetzung der Jugendhilfe

10. Informationen
Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Einziehung eines Teiles einer öffentlichen Straße nach § 8 SächsStrG

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, einen Teil der Ortsstraße **An der Schleife** auf den **Flurstücken Nr. 2708 und 2709** der Gemarkung **Dresden-Neustadt** von der nordöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 2710 bis zum Ende der öffentlichen Straße an der Grundstückszufahrt der auf dem Flurstück Nr. 2708 befindlichen Firma dem öffentlichen Verkehr zu entziehen.

Der Eigentümer des Flurstücks Nr. 2708 beabsichtigt die Verlegung seiner Grundstückszufahrt vom inneren Bereich seines Flurstücks an die Grenze zum benachbarten Flurstück Nr. 2709 und beansprucht damit öffentlichen Verkehrsraum. Der betreffende Bereich dient lediglich der Erschließung des Firmengeländes und ist somit für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Wenn im Rahmen dieses Verfahrens kein zusätzlicher Erschließungsbedarf beansprucht wird, soll die Einziehung über die vorgesehene Lage des neuen Werktores hinaus bis an die Grenze des städtischen Straßenflurstücks Nr. 2710 ausgedehnt werden.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des einzuziehenden Straßenteiles liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3095, während der Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

gez. Koettnitz

Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Dienstausweis ungültig

Wegen Verlust bzw. Diebstahl wird ab sofort der Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden mit der Nummer 02825 für kraftlos erklärt.

Firmenkartei wird nicht mehr aktualisiert

Neue Bedingung für Teilnahme an Vergabeverfahren

Ab 1. Mai 2006 wird die Firmenkartei des Zentralen Vergabebüros der Stadt Dresden nicht mehr aktualisiert. Die an Ausschreibungen (VOL und VOB) interessierten Unternehmen müssen deshalb ab sofort bei jeder Öffentlichen Ausschreibung, jedem Offenen Verfahren und vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb alle geforderten Eignungsnachweise (aktuell und gültig) vorlegen.

Anderenfalls werden sie vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Die Unternehmen können sich aber bei der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen (ULV) aufnehmen lassen. Wenn sie die Bescheinigung über die Präqualifikation der ABSt Sachsen vor-

legen, müssen sie nicht bei jeder Ausschreibung die gleichen Nachweise einreichen. Die Bescheinigung gilt ein Jahr. Die Bearbeitungsgebühr für die Präqualifikation beträgt derzeit für das erste Jahr 180 Euro, für jedes weitere Jahr 130 Euro. Sie entspricht in etwa den Kosten, die einem Unternehmen für eine einmalige Beteiligung an einer Ausschreibung entstehen. Die Präqualifi-

kation wird von vielen öffentlichen Auftraggebern Sachsens anerkannt.

Nähere Informationen:

Zentrales Vergabebüro der Stadt Dresden, Telefon: (03 51) 4 88 37 72; Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V., Mügelner Straße 40, Telefon (03 51) 2 80 24 01, Fax: (03 51) 2 80 24 04, E-Mail: ulv@abstsachsen.de, www.vergabe-abc.de

Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB)

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883872, Fax: 4883805, E-Mail: hochbauamt@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ersatzneubau Kita, Bünastr. 30, 01157 Dresden-Löbtau, Vergabe-Nr. 0016/06, Los Metallbau**
- d) Dresden, Bünastr. 30, 01157 Dresden-Löbtau
- e) Metallbauarbeiten:** 1 St. Fluchttreppe Stahl; 3 St. Metalltüren; 1 St. Schließanlage; 4 Feuerlöscher + Fluchtwegbeschilderung
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: ja; Werkstatzeichnungen
- h) Ausführungsfristen bei losweise Vergabe: 12/0016/06: Beginn: 19.06.2006, Ende: 24.11.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 04.05.2006; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten je Los: 12/0016/06: 12,39 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0016/06_Los 12, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 5,80 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 08.05.2006, 10.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, (bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Briefkasten im Kellergeschoss), Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883771, Fax: 4883773
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, im Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 12/0016/06: 08.05.2006, 10.30 Uhr**
- p) 3 % Mängelanspruchsbürgschaft
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1, Buchstabe a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Aufforderung einzureichen.
- t) 02.06.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) RP Dresden, Referat 33/34, Gewerbeamt, Preisprüfung, VOB, VOL, Staufenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt Dresden, Herr Steinert, Tel.: (0351) 4883872
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) B 6 - Meißner Landstraße, Bau Bushaltestellen und Querungshilfe zwischen Podemusstraße und Brabuschützer Straße**
- d) Vergabe-Nr.: 5096/06, 01157 Dresden**
- e)** 230 m³ bit. Fahrbahnbefestigung beseitigen; 700 m² Pflasterbefestigung beseitigen; 370 m³ ungebundene Tragschichten ausbauen; 130 m³ Boden lösen; 1.430 m² hydr. Verfestigung einbauen; 1.430 m² Frostschuttschicht herstellen; 1.500 m² Asphalttragschicht herstellen; 1.430 m² Asphaltbinder-schicht herstellen; 1.500 m² Splittmastixdecke herstellen; 411 m² Betonsteinpflasterdecke herstellen; 77 m² Natursteinpflasterdecke herstellen; 189 m Betonbordsteine verlegen; 50 m Dresdner Combibord verlegen; 11 St. Straßenabläufe einschl. Anschlussleitungen herstellen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5096/06: Beginn: 13.07.2006, Ende: 10.08.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 05.05.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5096/06: 19,63 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Zahlungsweise: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist, siehe i), nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 16.05.2006, 9.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben; bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001
- m) Deutsch

- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5096/06: 16.05.2006, 9.30 Uhr**
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verbindungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Nach § 8 Nr. 3 (1) VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen.
- t) 16.06.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Kramer, Tel.: (0351) 4881728
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883895, Fax: 4883805, E-Mail: RFiedler@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) 88. Mittelschule, Sanierung der Turnhalle, Verg.-Nr. 0057/06**
- d) Dresden-Hosterwitz, Dresdner Str. 50, 01326 Dresden
- e) Sanierung einer in traditioneller Bauweise errichteten Sporthalle als Schülersanierungsbau;**
Los 1 - Landschaftsbauarbeiten: 180 m² Wege und Flächen aus Betonplatten abbauen; 250 m² Betonpflasterfläche mit Bordern und Traufstreifen; 25 m Betonpalisaden; 2 St. Demontage und Montage von Betonaußentreppen (Blockstufen); 350 m³ Baugrube als Arbeitsraum für Vertikalabdichtung; 50 m² Verbau für Rohrgräben; 70 m Drainageleitung;
Los 2 - Abdichtungsarbeiten: 255 m² Vertikalabdichtung und Perimeterdämmung; 80 m² Sockelputz; 30 m² Horizontalabdichtung im Injektageverfahren;
 Zuschlagskriterien: für Los 2 - Abdichtungsarbeiten gilt: Die Ausführung der Abdichtungsarbeiten kann nur von Fachfirmen mit entsprechenden Zulassungen, bzw. Eintragungen in die Handwerksrolle durchgeführt werden. Als

Abdichtungsmaterial sind WTA-geprüfte Systemwerkstoffe zu verwenden und nach den Herstellervorschriften zu verarbeiten.

- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe:**
1/0057/06: Beginn: 17.07.2006, Ende: 30.08.2006;

2/0057/06: Beginn: 17.07.2006, Ende: 30.08.2006

- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 05.05.2006; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten je Los: 1/0057/

06: 9,31 EUR; 2/0057/06: 9,02 EUR jeweils für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0057/06_Los#, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHTEN: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto).

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugriffsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210.

Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt je Los 5,80 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

k) Einreichungsfrist: 22.05.2006; zusätzliche Angaben: für Los 1: 22.05.2006, 9.30 Uhr; für Los 2: 22.05.2006, 10.00 Uhr

- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, GB Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Techn. Rathaus, SG Bauvergaben, Briefkasten im Kellergeschoss (bei persönlicher Abgabe); Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883775, Fax: 4883773


- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden im Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/0057/06: 22.05.2006, 9.30 Uhr; Los 2/0057/06: 22.05.2006, 10.00 Uhr**
- p) Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme für Los 1 und Los 2
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verbindungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Aufforderung einzureichen.

Anzeige

Einfach bestellen!


Luftaufnahme von Ihrem Haus

Johannstadt, Blasewitz, Striesen, Leuben, Zschachwitz, Poyritz
 Niederpoyritz, Hosterwitz, Seidnitz, Tolkewitz, Laubegast, Wachwitz
 Quohren, Rochwitz, Weisser Hirsch, Bühlau, Loschwitz



Nutzen Sie die einmalige Gelegenheit! Bestellformulare gibt es an der Wand der Luftbildausstellung im Untergeschoss der Schillergalerie. Darauf können Sie die Nummer des gewünschten Bildes eintragen – bereits nach zwei Wochen sind die Luftaufnahmen zum Abholen im Galerie-Café bereit.

21 x 15 cm



**30 x 20 cm
 oder 45 x 30 cm**

**in der Schillergalerie
 am Schillerplatz
 im Untergeschoss**

eVergabe ist ~~kompliziert~~

jetzt!



Ausschreibungen nach VOB und VOL laufen jetzt einfach elektronisch. Der Freistaat Sachsen ist das erste Bundesland in dem alle öffentlichen Verwaltungen und alle Firmen teilnehmen können. Sprechen Sie mit uns. Telefon: (0351) 4203-204, www.vergabe-abc.de



**Sächsischer
Ausschreibungsdienst**

t) 20.06.2006

- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, VOL, Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt Dresden, Frau Fiedler, Tel.: (0351) 4883895; Architekturbüro Dr. S. Nickl, Tel.: (0351) 3360744

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883872, Fax: 4883805, E-Mail: hochbauamt@dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Ersatzneubau Kita Bünaustraße 30 - Außenanlagen - BSI, Verg.-Nr. 0016/06, Los 15

- d) Bünaustraße 30, 01157 Dresden - Löbtau

- e) **Außenanlagen:** Arbeiten im Leistungsbild eines Fachunternehmens; ausgewählte Positionen: ca. 460 m² Abbruch Betonplatten; 170 m² Strauchrodung; ca. 700 m³ Bodenausgleich; Lieferung und Einbau: 340 m² Asphalt einbau; ca. 600 m² sonstige Betonpflasterflächen; 60 m² Fallschutzbelag; 800 m² diverse Spielflächenbeläge; 24 m Betonblockstufen; 21 m Entwässerungsrinne; 1 St. Fertigteilschacht; 875 m² Pflanzflächen (Gehölze/Boden-decker); 865 m² Rasenansaat; 285 m² Rollrasenverlegung; 50 m Stabgitterzaun; Ausstattungsgegenstände wie Sitzbalken, Fahrradständer, Papierkörbe, Spielgeräte und -landschaften, Sonnensegel

- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 15/0016/06: Beginn: 21.08.2006, Ende: 30.11.2006

- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 12.05.2005; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de

- j) Vervielfältigungskosten je Los: 15/0016/06: 17,09 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxan-

forderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 15/0016/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto).

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugriffsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210.

Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 11,60 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

k) Einreichungsfrist: 23.05.2006, 9.30 Uhr

- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, (bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Briefkasten im Kellergeschoss), Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883771, Fax: 4883773

- m) Deutsch

- n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, im Kellergeschoss, Raum 046;

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 15/0016/06: 23.05.2006, 9.30 Uhr

- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A.

Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Aufforderung einzureichen.

t) 26.06.2006

- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt Dresden, Herr Steinert, Tel.: (0351) 4883872

Dresdens grüne Seiten

www.dresden.de/branchenführer

Markis Offenlagen, Gebrauchswaren, Gra-
Intradition, Klima, Wehnen, Arbeit, Hyg-
innantik, Galerie, Klangarten, Moorbaug,
Ältere, Reiner, Löschwitz, Badminton, Berat-
ung, Gewässer, Werbung, Altratz, Ginnank,
Liegenschaften, Neustadt, Stadtreinigung,
Fußball, Tagung, Ausweis, Anwalter, Fa-
stränge, Rathaus, Stadtwerke, Tennis, Stra-
nung, Sozialamt, Standesamt, Freizeit, Stud-
nung, Schach, Tierhaltung, Publikationen, Tan-
baha, Brücken, Boden, Costa, Demonstration,
Regionalverkehr, Wettbewerbe, Ticketverk

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 120020, 01001 Dresden
Telefon: (0351) 4 88 26 97/26 81
Fax: (0351) 4 88 22 38
E-Mail: presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)
Heidi Kohlert, Bernd Rosenberg, Sylvia Siebert

Verlag, Anzeigen, Verlagsbellagen

SDV Verlags GmbH, Tharandter Str. 31—33
01159 Dresden
Geschäftsführer: Karsten Tonn, v.i.S.d.P.
Telefon: (0351) 45 68 01 11
Fax: (0351) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@mid-verlag.de
www.mid-verlag.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23—27, 01159 Dresden
Ilona Plau, Telefon: (0351) 4 20 31 83
Fax: (0351) 4 20 31 86, E-Mail: plau@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

Pirmaer Rundschau Vertriebs- und Werbea-
gentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



- Krafttraining geeignet
- Rückentraining geeignet
- Gesundheitsorientiert

Die medizinische Kräftigungstherapie bei Rückenbeschwerden

Kraft als Medikament

Beschwerden der Hals- und Lendenwirbelsäule sind weit verbreitet und oft ein therapeutisches Problem. Die Medizinische Kräftigungstherapie setzt an den Ursachen an – der mangelnden Stabilität unserer Wirbelsäule.

Problem Rückenschmerz

Häufig schränken lästige Rückenschmerzen die Aktivität und Lebensqualität ein. Sie verursachen über ein Drittel aller Arbeitsunfähigkeitstage und 40 Prozent der Frühberentungen. Jeder zweite Deutsche leidet wenigstens einmal jährlich daran. Durch unseren Lebensstil nehmen auch Beschwerden der Halswirbelsäule stark zu. Diese manifestieren sich durch Spannungskopf-

schmerzen, das „Einschlafen“ der Finger oder Schwindel.

Wirbelsäule verliert Halt

Verantwortlich für Rückenschmerzen sind Bandscheiben, degenerative Prozesse oder Blockierungen an der Wirbelsäule. Oft ist jedoch keine eindeutige Ursache auszumachen. Die Schmerzen schränken unsere Aktivität meist erheblich ein. Dies führt zu einer Schwächung der Musku-

latur. Stellen wir uns die Wirbelsäule wie den Mast eines Segelschiffes vor, dann verspannen Muskeln und Bänder diese und geben Stabilität. Verliert unser muskuläres Korsett jedoch seine Funktion, dann haben wir ein Problem. Die Lösung wäre gezielte Aktivität, die vom Schmerz aber eingeschränkt ist – ein Teufelskreis.

Aktiv Schmerz besiegen

Die Medizinische Kräftigungstherapie ist bei chronischen Nacken- und Rückenbeschwerden indiziert. Sie unterstützt die Rehabilitation

nach Wirbelsäulenoperationen und Verletzungen, wie dem Schleudertrauma der Halswirbelsäule. Zu Beginn erfolgt eine Funktionsanalyse der Wirbelsäule. Die Therapie dauert zwei bis drei Monate und umfasst 12 bis 18 Sitzungen. Im Gegensatz zu passiven Behandlungsformen ist sie anstrengend und setzt Ihre aktive Mitarbeit voraus. Unter Anleitung erfahrener Therapeuten lernen Sie, sich wieder zu belasten.

Stabilität durch Kraft

Die Kräftigung der Wirbelsäulenmuskulatur wird durch eine weitere Funktionsanalyse be-

legbar. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass damit in 60 bis 70 Prozent eine deutliche Schmerzreduktion erfolgt. Trainiert werden zusätzlich auch Muskeln des Rumpfes zur Bekämpfung von Fehlhaltungen. Natürlich ist es wichtig, dass im Anschluss ein regelmäßiges Krafttraining in den Alltag integriert wird. Sie erlangen die Souveränität über Ihren Körper zurück, erhalten Ihre Lebensqualität und sind im Beruf und in Ihrer Freizeit belastbarer. Wir informieren Sie gern vor Ort.

Dr. med. Frank Horlbeck

Vertrauen Sie Ihre Gesundheit nicht jedem an



Gehören Sie zu den Menschen, die unter chronischen Rücken- oder Nackenschmerzen leiden? Oder unter Beschwerden am Hüft-, Knie- oder Schultergelenk? Sie möchten aktiv etwas dagegen unternehmen, wissen aber nicht, welche Behandlungsmaßnahme in Frage kommt? Dann empfehle ich Ihnen die Kräftigungstherapie. Beschwerden am Bewegungsapparat hängen häufig mit einer zu schwachen Muskulatur zusammen. Zwar lässt sich weder ein Bandscheibenvorfall noch eine Arthrose wegtrainieren, aber mit einer systematischen Kräftigung stabilisieren Sie Wirbelsäule und Gelenke. Der Muskelaufbau geht meist mit einem deutlichen Rückgang der Beschwerden einher. Ihre Leistungsfähigkeit nimmt spürbar zu. Genau das ist unser Ziel. Die Therapie eignet sich in jedem Alter – denn sie ist genau auf Sie und Ihre Möglichkeiten abgestimmt.

Meine Erfahrung zeigt, dass die Kräftigungstherapie ein effizientes Mittel ist, um Beschwerden zu überwinden.

Ihr Einsatz lohnt sich! Steigern Sie Schritt für Schritt Ihre Kraft und erhöhen Sie Ihr Wohlbefinden und Ihre Lebensqualität. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg!

Ihre Dr. med. Gabriela Kieser

Testen Sie Kieser Training in Dresden und buchen Sie Ihr kostenloses Einführungstraining telefonisch oder unter www.kieser-training.com.

2 x in Dresden

Dresden-Gruna
Zwinglistraße 28-30
Telefon (0351) 250 12 80

Neustädter Markthalle
Eingang Ritterstraße
Telefon (0351) 810 54 21

KIESER
TRAINING

Gesundheitsorientiertes Krafttraining

Wertgutschein*

über 15,- € für eine Rückenanalyse

* Sie zahlen nur 20,- € statt sonst 35,- €. Bitte vereinbaren Sie einen Termin. Gültig nur bei Kieser Training Dresden bis 31. Mai 2006.